

## Welche Diskurse brauchen wir?

Typen von praktischen Dissensen und ihre Bearbeitung in organisierten Verfahren vor dem Hintergrund einer durch Habermas' Diskurstheorie inspirierten "diskursiven Technikbewertung"\*

Niels Gottschalk (Univ. Stuttgart)

<b>EINLEITUNG: DISKURS UND TECHNIKBEWERTUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>1. HABERMAS' DISKURSTHEORIE – EINE SKIZZE .....</b>	<b>2</b>
<b>2. VARIANTEN MÖGLICHER DISSENSE .....</b>	<b>5</b>
<b>3. REVISIONEN UND ERWEITERUNGEN DER DISKURSTHEORIE.....</b>	<b>7</b>
<b>4. ÄSTHETISCHE UND EPISTEMISCHE DISKURSE (FOUCAULT).....</b>	<b>9</b>
<b>5. HÖHERSTUFIGE KONSENSE .....</b>	<b>12</b>
<b>6. IDEAL UND REALITÄT: ORGANISIERTE DISKURSIVE VERFAHREN .....</b>	<b>14</b>
<b>SCHLUßBEMERKUNG: DISKURSTHEORIE ALS POLITISCHE PHILOSOPHIE.....</b>	<b>17</b>
<b>LITERATUR .....</b>	<b>18</b>

## Einleitung: Diskurs und Technikbewertung

In modernen Gesellschaften besitzt Kommunikation einen hohen Stellenwert. Der Begriff des Diskurses, im besonderen, hat in den letzten Jahrzehnten eine Renaissance erfahren, geprägt einerseits durch M. Foucault, dessen Konzept von anonymen Mächten beherrschter »diskursiver Formationen« Ausgangspunkt für viele empirische Diskursanalysen war und ist. Andererseits durch J. Habermas, der der »diskursiven Vergesellschaftung« und der argumentativen Konsensbildung in Diskursen ein aufklärerisches, politisch legitimierendes Potential zutraut, auf das sich normative Begriffsverwendungen häufig stützen. In den philosophisch orientierten Kultur- und Sozialwissenschaften ist es damit gelungen, zwei grundverschiedene Verwendungsweisen dieses Begriffs zu etablieren. Beide Begriffe lassen sich heranziehen, um die Möglichkeit einer *diskursiven Technikbewertung* zu beurteilen, wie sie u.a. eine Abteilung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg vertritt.<sup>1</sup> Jedoch wird im Folgenden vorrangig Habermas' Theorie zugrundegelegt, erstens, weil sie die genannte Abteilung der Akademie zur Erläuterung ihres Selbstverständnisses explizit heranzieht (vgl. Renn 1996: 58) und zweitens, weil diese mir in politisch-normativer Hinsicht überzeugender scheint – doch dazu später mehr.

Die Fragestellung dieses Aufsatzes lautet, wie ein an Habermas' Theorie orientiertes Diskurskonzept auszusehen hätte, um alle Typen praktischer Dissense – nicht nur, aber doch auch derjenigen, die auf dem Feld der Technikbewertung anzutreffen sind – bearbeiten zu können. Ihre Beantwortung erfordert die Berücksichtigung (und Auslegung) von Texten aus unterschiedlichen Perioden der Theorieentwicklung. Ich möchte im wesentlichen drei Thesen rechtfertigen: *Erstens* muß der Diskurs, wie ihn Habermas in den 80er Jahren paradigmatisch eingeführt hat, nämlich bezogen auf Fragen nach Wahrheit und normativer Richtigkeit, einen Teil der möglichen (und wirklichen) praktischen Dissense ausklammern. *Zweitens* läßt sich bei Habermas jedoch, aufgrund einiger in den 90er Jahren vorgenommener theoretischer Revisionen, ein erweitertes Diskurskonzept ausmachen, das (wiederum geeignet erweitert) mit einer alle Dissenstypen umfassenden Reichweite auftreten kann. *Drittens* kann unter diesem erweiterten Konzept

\* Ich danke Nadia Mazouz, Micha H. Werner und Christoph Hubig für wertvolle Hinweise.

<sup>1</sup> In einem in Deutschland einzigartigen Umfang werden in der Abteilung "Technik - Gesellschaft - Umweltökonomie" modellhafte Verfahren der Technikbewertung unter Einbeziehung von Wissenschaftlern *und Betroffenen* (seien dies Laien oder "organisierte Interessen") in kommunikativen Verfahren erprobt (s. dazu die Arbeitsberichte der Akademie). Einen Überblick zu diesen und ähnlichen Bestrebungen im europäischen Raum hinsichtlich der Gentechnologie habe ich an anderer Stelle versucht (Gottschalk 1998; Gottschalk/Elstner 1997).

jedoch ein direkter Konsensbezug von Diskursen, wie er von Habermas ursprünglich postuliert worden ist, nicht mehr aufrechterhalten werden.

Diese Thesen werden in sechs Abschnitten plausibel gemacht: Zunächst wird Habermas' paradigmatisches Grundmodell vom Diskurs skizziert (1). Im folgenden, analytischen Teil wird eine Typologisierung möglicher Dissense und eine Klärung des Begriffs der Begründung versucht (2), die die erste der genannten drei Behauptungen stützen soll. Sodann stelle ich die von Habermas vorgenommenen Modifikationen des Diskurskonzeptes dar (3) und diskutiere die Notwendigkeit, in Richtung ästhetischer und epistemischer Diskurs-Varianten über Habermas hinauszugehen (4) – an dieser Stelle werde ich, und dies mag überraschen, zur Untermauerung der Möglichkeit, epistemische Diskurse zu führen, den Diskursbegriff von Foucault bemühen. Damit soll die zweite These plausibel gemacht werden; der folgende Abschnitt dient der Stützung der dritten These: Bereits durch Habermas' eigene Revisionen, erst recht jedoch durch die ästhetisch-epistemischen Erweiterungen stehen nun, so wird gezeigt werden, i.A. keine einfachen, sondern höherstufige Konsense am Ende gelungener Diskurse (5). In einem letzten Abschnitt will ich dann auf den Übergang vom idealisierenden Diskursbegriff zu realen, d.h. mehr oder weniger organisierten diskursiven Verfahren eingehen und einige Konsequenzen des vorgetragenen, erweiterten Diskurskonzeptes für die erwähnten Technikbewertungsverfahren deutlich machen (6).

## 1. Habermas' Diskurstheorie – eine Skizze

Der Ausgangspunkt von Habermas' Konzept ist eine Reflexion auf die für eine Begründung von Aussagen nötige Kommunikationssituation. Begründet, und damit gültig, sind nämlich nur diejenigen Aussagen, die sich gegenüber allen (auch künftigen) Einwänden verteidigen lassen, und das Prüfen von Einwänden geschieht im *Diskurs*. Mit diesem Begriff bezeichnet Habermas genauer "die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation [...], in der problematisch gewordene Geltungsansprüche zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden" (1973, 214). Was sind Geltungsansprüche? Habermas erläutert dies folgendermaßen (1983: 68):

Kommunikativ nenne ich die Interaktionen, in denen die Beteiligten ihre Handlungspläne einvernehmlich koordinieren; dabei bemißt sich das jeweils erzielte Einverständnis an der intersubjektiven Anerkennung von Geltungsansprüchen. Im Falle explizit sprachlicher Verständigungsprozesse erheben die Akteure mit ihren Sprechhandlungen, indem sie sich miteinander über etwas verständigen, Geltungsansprüche, und zwar Wahrheitsansprüche, Richtigkeitsansprüche und Wahrhaftigkeitsansprüche je nachdem, ob sie sich auf etwas in der objektiven Welt (als der Gesamtheit existierender Sachverhalte), auf etwas in der sozialen Welt (als der Gesamtheit legitim geregelter interpersonalen Beziehungen einer sozialen Gruppe) oder auf etwas in der eigenen subjektiven Welt (als der Gesamtheit privilegiert zugänglicher Erlebnisse) Bezug nehmen.

Es gibt lt. Habermas 1983 also *drei Geltungsansprüche*, Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit. Normalerweise, wenn wir kommunizieren, gehen wir davon aus, daß ein Gegenüber diese Geltungsansprüche einlösen könnte (was ein Gegenüber natürlich nicht immer kann; deshalb nennt Habermas diese Unterstellungen *kontrafaktisch*).<sup>2</sup> Dies müssen wir uns gegenseitig unterstellen, sonst könnten überhaupt keine Inhalte transportiert werden: alle anderen Kommunikationsformen bauen darauf auf (z.B. eine Lüge). Diskurse sind nun sozusagen ein reflexiver »Problemmodus« des verständigungsorientierten, kommunikativen Handelns. Bezweifeln wir nämlich eine Aussage hinsichtlich eines dieser Geltungsansprüche, wird gemeinsam geprüft werden müssen: deskriptive Wahrheit und normative Richtigkeit einer Aussage in theoretischen resp. praktischen *Diskursen*, Wahrhaftigkeit hingegen in therapeutischer *Kritik*. Wahrhaftigkeit, d.h. ob jemand meint, was er sagt, offenbart sich nämlich nur in seinen Handlungen und kann nicht unabhängig davon durch Gründe festgestellt werden. Diskurse zeichnen sich hingegen dadurch aus, daß die ihnen zugrundeliegenden Fragen prinzipiell durch für alle nachvollziehbare Gründe entschieden werden können. Habermas schreibt (1981: 71):

Von 'Diskursen' will ich nur dann sprechen, wenn der Sinn des problematisierten Geltungsanspruchs die Teilnehmer konzeptuell zu der Unterstellung nötigt, daß grundsätzlich ein rational motiviertes Einverständnis erzielt werden könnte, wobei "grundsätzlich" den idealisierenden Vorbehalt ausdrückt: wenn die Argumentation nur offen genug geführt und lange genug fortgesetzt werden könnte.

Offen heißt dabei auch, daß niemand vom Diskurs ausgeschlossen werden darf und alle Teilnehmenden im Diskurs gleiche Chancen haben, Aussagen zu hinterfragen oder zu begründen. Ziel ist eine »Herrschaftsfreiheit«, wo nur der

<sup>2</sup> Schlimmstenfalls führt der kontrafaktische Anspruch der Diskurstheorie in eine tragische Situation: Man kann den Anspruch auf eine gemeinsame objektive und soziale Welt nicht preisgeben, solange man ernsthaft argumentiert, da ein Argument notwendig partikuläre Kontexte transzendiert, aber man kann auch keinen intersubjektiven Konsens über irgendeinen Inhalt (außer dem Anspruch selbst) dieser Welt erzielen.

“eigentümlich zwanglose Zwang des besseren Arguments” (1981: 52) die Akzeptanz strittiger Aussagen bestimmt. Diese “Rationalitätsanforderungen” an Diskurse kommen in den *Diskursregeln* zum Ausdruck, die Habermas in drei Gruppen einteilt:

- **Logische** Regeln (Widerspruchsfreiheit; Bedeutungskonstanz, -eindeutigkeit) ohne ethischen Gehalt (1983, 97).
- **Dialektische** Regeln (Wahrhaftigkeit; Problematisierungsbegründung – “Warum stelle ich ... in Frage?”) mit “ersichtlich ethischem Gehalt” (1983: 98).
- **Rhetorische** Regeln (Allg. Teilnahmerecht; Problematisierungs-, Vorschlags- und Bedürfnisartikulationsrecht; Recht auf Zwanglosigkeit bei Wahrnehmung dieser Rechte). Diese Regeln, Kennzeichen einer “idealen Sprechsituation”, sollen eine “chancengleiche Teilnahme” (ebd.) aller potentiell Betroffenen sichern, d.h. gleiche Chancen auf Diskurs wie auch *im* Diskurs. Sie sind der ethische Kerngehalt des Diskurses.

Die Regeln der idealen Sprechsituation sollen dabei einen ungewöhnlichen Status besitzen, der sicher erläuterungsbedürftig ist. Sie sind nämlich nach Habermas (1983: 101. Herv. i. O.) “eine Form der *Darstellung* von stillschweigend vorgenommenen und intuitiv gewußten pragmatischen Voraussetzungen einer ausgezeichneten Redepraxis” – ihre “annähernde und für den Argumentationszweck hinreichende Erfüllung” müssen Argumentationsteilnehmer notwendig unterstellen (ebd.: 102).<sup>3</sup> Das Ergebnis dieser Darstellung (als »know-that« und durch Dritte) des performativ-intuitiv Gewußten (des »know-how« der Argumentierenden) ist gegenüber den Argumentations-Beteiligten jedoch immer nur ein Vorschlag – Habermas spricht in diesem Zusammenhang explizit von einem “hypothetischen Element” (ebd.: 107), und auch die Argumentationspraxis *als solche* läßt sich damit *nicht* begründen, nur die (argumentative) “Nichtverwerfbarkeit” der Diskursregeln.<sup>4</sup>

Eine *vierte zwangsläufige Unterstellung* von Kommunikation (neben Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit) ist die Verständlichkeit der Äußerungen meines Gegenübers. Zunächst nannte Habermas diese eine “Bedingung der Kommunikation”, um sie von einlösbaren Geltungsansprüchen zu unterscheiden. Sie ist die Bedingung dafür, daß von Kommunikation überhaupt geredet werden kann, und damit auch für jegliche Einlösung von Geltungsansprüchen. Sie ist also ein in der Kommunikation “faktisch schon eingelöster Anspruch; sie ist nicht bloß ein Versprechen” (Habermas 1973: 222). In späteren Arbeiten wird sie dann doch als in explikativen Diskursen einlösbarer Geltungsanspruch bezeichnet (1981: 45ff.; beiläufig und in augenscheinlichem Widerspruch zu oben angeführtem Zitat übrigens auch 1983: 115).<sup>5</sup>

Habermas bleibt in diesem wichtigen Punkt unentschieden; eine Auflösung gelingt vielleicht am ehesten durch die Unterscheidung von Ebenen des Verstehens (denn auch eine Bitte um Explikation setzt bereits ein gemeinsames Hintergrundverständnis voraus), die gleichzeitig auch Ebenen des Konsenses darstellen. Giegel (1992: 9) unterscheidet drei Formen von Konsens: Hintergrundkonsens, Argumentationskonsens und Ergebniskonsens. Ein *Hintergrundkonsens* umfaßt die Überzeugungen, von denen ein Sprecher sich gar nicht vorstellen kann, daß ein Gegenüber sie nicht teile, und auf deren Hintergrund sich einzelne Dissense erst herausbilden können. Differenzen auf dieser Ebene, so würde ich sagen, gefährden die Verständlichkeit von Sprechakten. Während dann ein *Argumentationskonsens* auch die angeführten Gründe umfaßt (wie in Habermas’ Theorie), bedeutet ein *Ergebniskonsens* lediglich eine Übereinstimmung im fraglichen Urteil, nicht in seiner Begründung.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Die Behauptung, daß es für die genannten Diskursregeln, wenn man überhaupt argumentieren will, keine funktionalen Äquivalente gibt, wird über die Figur des *performativen Widerspruchs* begründet (mit Verweis auf Apel 1976): Wer versucht, argumentativ die Gültigkeit der Diskursregeln zu bestreiten (“Ich bestreite hiermit, daß eine Argumentation die Diskursregel *x* voraussetzt”), verwickelt sich in einen Widerspruch zwischen dem propositionalen Gehalt dessen, was er behauptet, nämlich *x* nicht voraussetzen zu müssen, und dem performativen Gehalt dessen, was er tut, wenn er argumentiert, nämlich die Gültigkeit der Diskursregeln, also auch von *x*, voraussetzen zu müssen. (Auch diese Voraussetzung ist *kontrafaktisch*, da eine reale Kommunikationssituation den stark idealisierten Diskursregeln stets mehr oder weniger deutlich widerspricht).

<sup>4</sup> Habermas will damit eine Mitte zwischen zwei konkurrierenden diskurstheoretischen Positionen treffen (1983: 104): Einerseits – hierzu dienen die beiden im Text genannten Einschränkungen – derjenigen von Apel, dem zufolge die Reflexion auf die universalen Diskursbedingungen die Möglichkeit einer Letztbegründung “infalliblen Wissens” bietet; andererseits derjenigen von Gethmann, der auf einer dem Diskurs vorgängigen Zwecksetzung (der gewaltfreien Konfliktlösung) beharrt. Hier sagt Habermas, der »Zweck« von Argumentation überhaupt sei etwas anderes als irgendein kontingenter Handlungszweck. Vgl dazu auch Gottschalk/Ott 1996.

<sup>5</sup> Der Kritik der philosophischen Hermeneutik am überzogenen Ideal der Transparenz von Kommunikation war die Diskurstheorie von Anfang an ausgesetzt (dokumentiert in Apel 1971; vgl. auch Wellmer 1986, S. 81-101).

<sup>6</sup> Es ist der Konsens als Ergebniskonsens, den der Volksmund gerne geißelt (»Konsenssoße«; vgl. Buhl 1997), weil er gerade nicht aus Einsicht in seine Richtigkeit geboren und häufig ein schlechter Kompromiß ist, der Dissense bloß verdeckt.

In der Konzeption von 1981 findet sich die evaluative Angemessenheit als fünfter, nicht in Diskursen einlösbarer Geltungsanspruch: In *evaluativen Äußerungen* erhebt man, so Habermas (66ff.) den „Anspruch auf Angemessenheit der Anwendung von Wertstandards“. Eine eventuelle Unangemessenheit ist in „ästhetischer Kritik“ zu beheben. Von »Kritik« (und nicht von »Diskurs«) ist hier (anders als bei der oben angesprochenen „therapeutischen Kritik“) deshalb zu sprechen, weil keine universellen Geltungsansprüche zur Diskussion stehen (1981: 71):

Kulturelle Werte gelten nicht als universal; sie sind, wie der Name sagt, auf den Horizont der Lebenswelt einer bestimmten Kultur eingegrenzt. Werte können auch nur im Kontext einer besonderen Lebensform plausibel gemacht werden. Daher setzt die Kritik von Wertstandards ein gemeinsames Vorverständnis der Argumentationsteilnehmer voraus, das nicht zur Disposition steht, sondern den Bereich der thematisierten Geltungsansprüche zugleich konstituiert und begrenzt.

Was diese Kritik zu einer „ästhetischen“ machen soll, wird im Text nicht weiter erläutert.

Der Bereich derjenigen praktischen Fragen, über die sich diskursive Konsense erzielen lassen, wird vom Habermas der achtziger Jahre somit erheblich eingeschränkt. Er geht nämlich davon aus, daß individuelle oder gruppenspezifische *ethische* Vorstellungen vom „Guten Leben“ in der Moderne für verschiedene Menschen verschieden sein können und dürfen (Paradebeispiel ist die religiöse Orientierung), von denen ein Kernbereich *moralischer* Verpflichtungen, der für alle verbindlich sein soll, klar unterschieden werden muß. Dies entspricht dem grundlegenden Unterschied der Fragen: (I) „Was ist gut *für mich/uns?*“ und (II) „Was ist gleichermaßen gut *für alle?*“. Nur auf die zweite Frage wird man auch *für alle* verbindliche Antworten, d.h. gültige Normen, finden müssen. Der praktische Diskurs ist ein Verfahren zur Prüfung der Gültigkeit solcher Normen; Antworten auf die erste Frage „kandidieren allenfalls für eine Verkörperung in Normen, die ein allgemeines Interesse zum Ausdruck bringen“ (Habermas 1983: 114). Habermas spricht in diesem Zusammenhang metaphorisch auch von einem „Messer, das einen Schnitt legt zwischen »das Gute« und »das Gerechte«, zwischen evaluativen und streng normativen Aussagen“ (1983: 113; vgl. 118).

Die Grundintuition der zusammen mit K.-O. Apel entwickelten Diskursethik wird durch den diskursethischen Grundsatz »D« zum Ausdruck gebracht:<sup>7</sup>

Eine Norm hat Gültigkeit nur dann, wenn sie „...die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finde[t] (oder finden könn[t]e)“ (1983: 103).

Praktische Diskurse scheinen also per definitionem auf die Erörterung von normativen Geltungsansprüchen festgelegt, d.h. auf die *Begründung moralischer Normen*. Allerdings findet sich bereits in den Schlußpassagen der 1983er Konzeption ein Zugeständnis: Dort räumt Habermas nämlich einen Zusammenhang von praktischen mit explikativen und expressiven Geltungsansprüchen (auf Verständlichkeit bzw. Wahrhaftigkeit) ein (1983: 115). Ob dieser Zusammenhang die diskursive Einlösbarkeit gefährdet, läßt Habermas offen: Die Bearbeitung explikativer und expressiver Fragen kann nämlich auch nur »Zuarbeiterfunktion« für Fragen der Richtigkeit (oder der Wahrheit) haben. Selbst wenn einige der dadurch zusätzlich aufgeworfenen Fragen nicht im strengen Sinne im Diskurs entschieden werden können, ist ihre Thematisierung nämlich in jedem praktischen Diskurs zuzulassen, wie u.a. Webler (1995: 51f.) betont: Erstens liegt die Einteilung der Fragen nicht prädiskursiv fest, sondern ergibt sich erst im Laufe der Argumentation, und zweitens kann sich hinter jeder Äußerung ein diskursiv einlösbarer Geltungsanspruch verstecken. Wer z.B. sagt: „Ich fühle mich von *xy* bedroht!“, kann über diese (in ihrer Wahrhaftigkeit diskursiv nicht begründbare, expressive) Äußerung u.U. verweisen wollen auf einen moralisch relevanten Mißstand. Vielleicht liegt dem Gefühl der Bedrohung aber auch eine falsche empirische Annahme über *xy* zugrunde.<sup>8</sup>

Ich will hier zunächst festhalten, daß die Diskurstheorie von Habermas darüber Aussagen macht, *welche Fragen* in Diskursen bearbeitet werden können und welche Bedingungen zu herrschen hätten, wollte man diese Fragen auf eine solche Weise lösen. Ob und wann und in welcher Form es im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist, Fragen auf diese Weise zu lösen, diese Problematik gehört zu einer Problemschicht der Diskurstheorie als Ethik bzw. als politischer Philosophie, die ich vorerst zurückstellen will. Auf pragmatische Probleme der Umsetzung eines derartig idealisierenden Konzepts, darauf also, wieweit es möglich und wünschenswert ist, die erwähnten Bedingungen herzustellen, darauf will ich erst gegen Ende dieses Aufsatzes eingehen.

<sup>7</sup> Das Begründungsprogramm der Diskursethik kann hier nicht im einzelnen diskutiert werden (s. dazu Ott 1996 für die Habermasche Variante bzw. Kuhlmann 1985 für die Apelsche Variante).

<sup>8</sup> Renn (1996: 58) parallelisiert expressive und normative Äußerungen mit kognitiven Aussagen; auf alle drei seien die im Diskurs vorgebrachten Geltungsansprüche bezogen. Für Habermas, dessen Diskursbegriff er verwenden will, *sind* normative Fragen kognitive Fragen und expressive Geltungsansprüche *als solche* nicht in Diskursen einlösbar – hier müßte auch Webler widersprechen.

## 2. Varianten möglicher Dissense

In diesem Abschnitt sollen mögliche Dissense zunächst formal, dann aber auch material bestimmt werden. Diese Bestimmung wird – unter Rückgriff auf einen frühen, programmatischen Text von Habermas – auf ein breiteres Spektrum von Diskurs-Spielarten führen, welches im nächsten Abschnitt dann mit den von Habermas in den 90er Jahren vorgenommenen Revisionen angereichert werden soll.

Eine formale Bestimmung möglicher Dissense bedarf zunächst der genaueren Bestimmung des Konsensbegriffs der Diskurstheorie. Dieser zielt nämlich auf eine Übereinstimmung nicht nur der Urteile, sondern auch ihrer Begründungen (vgl. Habermas 1973: 239), denn durch eine Argumentationspraxis sollen ja die relevanten Gründe für eine Entscheidung mobilisiert werden. Daher werde ich im folgenden nach Modellen zur Charakterisierung von Dissensen suchen, die strittige Urteile in ihren jeweiligen Begründungszusammenhang stellen. Habermas selbst bietet hier ein allgemeines Begründungsmodell an: das Toulmin-Schema (ebd.: 244; vgl. Toulmin 1996: 86ff.). Es hat die Form: Fall (*data*) und Regel (*warrant*), letztere durch eine Menge an Evidenzen (*backing*) gestützt, ermöglichen den Schluß auf ein Resultat (*conclusion*). Den Schluß selbst bezeichnet Habermas als Deduktion, wobei aber die Regel für ein *substantielles* Argument nicht analytisch aus den Evidenzen folgen darf. In theoretischen Diskursen werde mittels dieses Schemas eine Behauptung erklärt, nämlich durch “Ursachen (bei Ereignissen)” oder “Motive (bei Handlungen)” als Fall und “empirische Gleichförmigkeitshypothesen, Gesetzeshypothesen usw.” als Regel, die durch “Beobachtungen, Befragungsergebnisse, Feststellungen usw.” als Evidenzen gestützt ist. In praktischen Diskursen werde mittels dieses Schemas ein “Gebot” oder eine “Bewertung” gerechtfertigt, und zwar durch “Gründe” als Fall und “Handlungs- oder Bewertungsnormen oder -prinzipien” als Regel, die durch die “Angabe von gedeuteten Bedürfnissen (Werten), Folgen, Nebenfolgen usw.” als Evidenzen gestützt ist. Normalerweise geben wir zur Begründung eines Resultats (etwa eines Wasserschadens) nur den Fall an (etwa einen Rohrbruch) und setzen die Regel (ein Rohrbruch verursacht einen Wasserschaden) stillschweigend voraus. Die Stützung der Regel (etwa vergangene Rohrbrüche und Wasserschäden) und, daß die Regel nur unter bestimmten Umständen gilt (Wasserdruck, Fußbodenbeschaffenheit, evtl. vorhandene Abflüsse, automatische Ventile usw.), wird normalerweise noch weniger explizit gemacht.

Toulmin und Habermas orientieren sich am bereits von Aristoteles eingeführten *Syllogismus* als Modell gelungener Begründungen: Ein Obersatz, die Regel, und ein Mittelsatz, der Fall, erlauben den Schluß auf den Untersatz, das Resultat. Die von Habermas aufgebotene doppelte Unterscheidung will ich in folgender Tabelle verdeutlichen und dabei einige m.E. weniger glückliche Begriffe austauschen:

	<i>Theoretische Diskurse</i>		<i>Praktische Diskurse</i>	
	<i>nomologisch</i>	<i>intentional (pragmatisch)</i>	<i>evaluativ</i>	<i>normativ</i>
[Regel]	(Kausal-)Gesetz	Gewußte Mittel-Zweck-Beziehung	Bewertungsregel	Handlungsnorm
[Fall]	Ursache	Intendierter Zweck	Situation	Situation
[Resultat]	Wirkung	Handlung	Wertung	Vorschrift

**Abb. 1: Syllogistische Formen der Begründung in theoretischen und praktischen Diskursen nach Habermas (1973).**

Wenn wir das syllogistische Begründungsmodell zugrundelegen, entsteht ein Dissens durch Uneinigkeit über die Gültigkeit mindestens einer der beiden Prämissen.<sup>9</sup> Ein bloßes, grundloses Bestreiten des Resultats kann – dies ist die Kehrseite der anspruchsvollen Konsensdefinition der Diskurstheorie – noch keinen Dissens erzeugen!

Die in der Tabelle aufgeführten Diskurstypen, und damit komme ich zur materialen Betrachtung möglicher Dissense, sind ersichtlich miteinander verflochten, setzen sich aber auch gegenseitig voraus. So gehen nomologische Zusammenhänge als Prämissen in intentionale Erklärungen ein, nomologische und intentionale wiederum in normative und evaluative Diskurse. Die einzelnen Typen lassen sich jedoch nicht aufeinander reduzieren.<sup>10</sup> Was Habermas in

<sup>9</sup> Auch eine Uneinigkeit über die Evidenzen (*backing*) stellt einen Dissens dar, allerdings muß, soll dieser Dissens relevant sein können, auch die entsprechende Regel betroffen sein. Wirklich gravierend ist ein Dissens über die Schlußregel, d.h. hier über die Tauglichkeit des Syllogismus als Modell; theoretisch besteht nämlich die Möglichkeit, daß sich die Opponenten auf inkompatible Begründungsmodelle berufen.

<sup>10</sup> Evaluative und deontologische Urteile lassen sich nicht aufeinander reduzieren, denn sie gehorchen einer anderen Semantik. Deontologisch gebotene Normen sind durch eine Handlung entweder verletzt oder nicht, evaluativ empfohlene Ziele sind durch

dieser frühen diskurstheoretischen Schrift postuliert, geht über die in den 80er Jahren ausgearbeiteten Diskurstypen deutlich hinaus. In Habermas' Hauptwerk von 1981 wird die evaluative Komponente des praktischen Diskurses explizit ausgegliedert, in der 1983er Konzeption wird zudem auch die pragmatische Komponente des theoretischen Diskurses nicht mehr erwähnt. Diese 1983er Konzeption möchte ich die *Minimalkonzeption* nennen, da sich die hier zugelassenen diskursiv einlösbaren Geltungsansprüche auch in allen weiteren Konzeptionen als solche wiederfinden.

<b>Geltungsanspruch</b>	1973	1981	1983
<i>Wahrheit von Propositionen</i>	D	D	D
<i>Wirksamkeit teleologischer Handlungen</i>	D	D	
<i>Richtigkeit von Handlungsnormen</i>	D	D	D
<i>Angemessenheit von Wertstandards</i>	D	K	
<i>Verständlichkeit bzw. Wohlgeformtheit symbolischer Konstrukte</i>	V	D	D?
<i>Wahrhaftigkeit von Expressionen</i>	K	K	K

**Abb. 2: Geltungsansprüche nach Habermas (1973, 1981, 1983), die entweder im Medium des Diskurses (D) oder der Kritik (K) zu prüfen sind, oder deren Erfüllung Voraussetzung der Kommunikation (V) ist.**

Zum Abschluß dieses Kapitels eine kurze Bilanz, welche derjenigen Fragen bzw. möglichen Streitpunkte, die in einer diskursiven Technikbewertung bzw. allgemein in praktischer Hinsicht auftreten können, auf Basis des bisher skizzierten Diskurskonzepts sinnvoll in diskursiven Verfahren bearbeitet werden können. Unter »diskursiver Technikbewertung« sei verstanden eine Technikbewertung, d.h. die Erforschung und Bewertung von Technikfolgen einerseits sowie von Möglichkeiten der Technikgestaltung andererseits (vgl. VDI 1991), in Verfahren, die sich an einem bestimmten kommunikativen Ideal orientieren, nämlich dem eines Diskurses. Auf den ersten Blick scheint Habermas' Minimalkonzeption alles zu umfassen, was bei einer Technikbewertung strittig sein kann: Empirische Wahrheitsfragen und normative Richtigkeitsfragen – doch bereits die Abspaltung von evaluativen Fragen hält mögliche Streitpunkte dem Diskurs fern. Normen im Habermasschen Sinne sind in Technikbewertungsverfahren häufig gar nicht kontrovers; Moralvorstellungen und juristische Grundnormen stimmen zwischen den Opponenten weitgehend überein, beispielsweise werden die Menschenrechte oder das Grundgesetz als Basis einer Technikbewertung wohl nur selten in Frage gestellt.<sup>11</sup> Da Habermas den praktischen Diskurs aber auf Normenbegründung abgestellt hat, wäre gerade eine Technikbewertung im Diskurs wenig sinnvoll! *Diskursive* Technikbewertung hätte sich, vor dem restriktiven Diskursverständnis der achtziger Jahre, im Kern auf den Streit um zu erwartende Technikfolgen zu beschränken, also auf theoretische Fragen.

Eine diskursive Technikbewertung müßte auf Basis dieser Konzeption eine ganze Anzahl von Fragen aus dem Diskurs ausklammern. Die Defizite der Habermasschen Minimalkonzeption der 80er Jahre, gemessen an Habermas' eigener früherer Einsicht, liegen auf der Hand: Der theoretische Diskursbegriff ist zu unbestimmt (er vernachlässigt die Unterscheidung von nomologischen und intentionalen Erklärungen), der praktische Diskursbegriff ist zu eng (nämlich auf normative Fragen eingeschränkt), und die spezifische Problematik der Rechtfertigung nicht nur von Regeln, sondern auch von Fallbeschreibungen wird anscheinend übersehen. Gerade diese letzte Problematik führt auf das Feld abduktiver Schlüsse (Hubig 1997) und birgt erhebliches Dissenspotential; denn daß, wie Toulmin (1996) ausführt, normalerweise als Begründung die Fallbeschreibung (und nicht die Regel) angeführt wird, zeigt doch, welche Begründungskomponente weniger selbstverständlich (und damit potentiell stärker umstritten) ist.

Im nächsten Abschnitt will ich nun herausstellen, welche Revisionen Habermas selber an der Diskurstheorie vorgenommen hat und inwiefern diese Revisionen einer diskursiven Technikbewertung entgegenkommen.

---

eine Handlung mehr oder weniger gut realisiert. Zu deontologisch-normativen Sätzen nehmen wir mit »ja« oder »nein« Stellung, evaluativen hingegen können wir mehr oder weniger zustimmen. Intentionale Erklärungen nehmen - im Unterschied zu nomologischen Erklärungen – auf subjektive Zustände Bezug, die sich mit Methoden der Naturwissenschaften nicht erfassen lassen, sondern in einem hermeneutischen Prozeß zusammen mit dem handelnden Subjekt bestimmt werden müssen.

<sup>11</sup> Dies gilt gerade für diejenigen Technologien, die hochgradig umstritten sind: Kernenergie und Gentechnologie. Allenfalls beim Tierschutz scheint wirklich ein Dissens über moralische Normen zu verzeichnen zu sein; ein Austrag in praktischen Diskursen wird jedoch durch Habermas "engen Moralbegriff" verhindert. Gegenüber nicht in vollem Sinne kommunikativ Handelnden könne es, so Habermas (1991: 223-225), allenfalls um die Begründung "moral-analoger" Verpflichtungen gehen.

### 3. Revisionen und Erweiterungen der Diskurstheorie

In den neunziger Jahren hat Habermas sowohl die Analogie zwischen theoretischen und praktischen Diskursen abgeschwächt, als auch den Bereich praktischer Diskurse, speziell auch den der normativen Richtigkeit, ausgeweitet.

In *theoretischen* Fragen unterstellen wir eine als von unseren Beschreibungen unabhängig existierende Welt; die Gründe dafür, eine Behauptung für wahr zu halten, müssen, wie Habermas sagt, gerade nicht in der sozialen, sondern in der "objektiven Welt" gesucht werden. Daher kann ein idealer Konsens die Wahrheit von Aussagen stets nur anzeigen und nicht konstituieren (Habermas 1996: 55). Die Idealisierungen beziehen sich nämlich nur auf die *Kommunikation* – ein idealer Konsens kann etwa wissenschaftliche Experimente, also zukünftige *Erfahrung*, nicht ersetzen. Daher kann m.E. selbst ein idealer Konsens nicht als Definition von Wahrheit herhalten. Habermas knüpft in seiner Erläuterung des Geltungssinns theoretischer Fragen inzwischen an Wellmers Konzeption der (idealisierten) Einwandfreiheit an (ebd.: 54):

Indem wir »p« behaupten, und damit für »p« Wahrheit beanspruchen, gehen wir die Argumentationsverpflichtung ein, »p« gegen alle künftigen Einwände zu verteidigen.

Die diskursive Einlösung von theoretischen Geltungsansprüchen bleibt so immer vorläufig und fallibel in einem Sinne, der darüber hinausgeht, daß Bedingungen der idealen Sprechsituation u.U. nicht gegeben waren.

In *praktischen* Fragen wird hingegen Richtigkeit durch idealen Konsens auch konstituiert (ebd.: 55). Während die objektive Welt aus der Beobachterperspektive beschreibbar ist, erscheint die soziale Welt (als Gesamtheit *legitim* geregelter personaler Beziehungen) als solche nur aus der Teilnehmerperspektive. In praktischen Fragen konstatiert Habermas eine prekäre Verklammerung der Erzeugung und Entdeckung von Normen im Argumentationsprozeß (1996: 55):

Der konstruktivistische Sinn einer nach dem Modell der Selbstgesetzgebung gedachten moralischen Urteilsbildung darf nicht verlorengehen, aber er darf den epistemischen Sinn moralischer Begründungen auch nicht zerstören.

Die Assimilation von Richtigkeits- an Wahrheitsansprüche muß genauso vermieden werden wie die Vorstellung der Genese legitimer Normen aus bloßer kollektiver Deziision.<sup>12</sup> Da sich der Geltungsanspruch der Richtigkeit aber seinem Sinne nach von einem idealen Konsens nicht unterscheidet, bleibt m.E. unklar, worin der epistemische Sinn moralischer Begründungen genau bestehen soll (denn die Vorstellung einer objektiven Welt steht hier nicht zur Verfügung). Jedenfalls hätte ein solcher Sinn zur Folge, daß die Konzeption der Einwandfreiheit sich zwanglos auch auf praktische Fragen ausdehnen ließe.

In Habermas' Schriften der 90er Jahre finden wir nun auch *juristische* und *politische, evaluative* und *pragmatische, Normenanwendungs-* und (in Ansätzen) *ästhetische* Diskurse. Der Hintergrund liegt in einer Aufweitung des Diskursbegriffes: Habermas will nun bereits dann von Diskursen sprechen, wenn "die Argumentationsschritte nicht idiosynkratisch sein dürfen, sondern intersubjektiv nachvollziehbar bleiben müssen" (Habermas 1991: 111). Dieser Diskursbegriff ist weniger rigide als der frühere, aber durch seine größere Offenheit auch stärker erläuterungsbedürftig; ich will im folgenden die einzelnen Diskurs-Spielarten durchgehen und auf ihre Eigenheiten hin untersuchen.

In punkto *normativer Richtigkeit* hat Habermas die Einschränkung auf moralische Normen aufgegeben. Er postuliert inzwischen ein allgemeines Diskursprinzip (1992, S. 138):

Gültig sind genau diejenigen Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten.

Dieses soll sich spezifizieren lassen zur Beantwortung moralischer Fragen genauso wie "z.B. für die Beratungen eines politischen Gesetzgebers oder für juristische Diskurse" (Habermas 1996: 64 mit Verweis auf Forst 1994). Die Spezifikation betrifft die jeweils zuständigen, "mehr oder weniger umfassenden Rechtfertigungsgemeinschaften" (Forst 1994: 387). *Juristische* Diskurse leisten die Rechtfertigung von Handlungen "nach Maßgabe des geltenden Rechts", also eine Verantwortung *vor* dem Recht, *politische* Diskurse hingegen eine Verantwortung *für* das Recht (ebd.: 396ff.).

---

<sup>12</sup> Anders als in theoretischen Fragen hat in praktischen Fragen die faktische Zustimmung der Betroffenen offensichtlich eine gewisse (mit der konstitutiven Funktion des Konsenses verbundene) Legitimität der entsprechenden Norm zur Folge. Ein rein epistemischer Sinn normativer Richtigkeit ließe die Einschränkung der Zustimmung auf die Betroffenen hingegen völlig unplausibel werden.

Juristische Diskurse werden damit von der Form her auf die noch zu erläuternden Normenanwendungsdiskurse festgelegt. Politische Diskurse bleiben auf einen moralischen Kern (im Sinne der Diskursethik) bezogen, können aber Fragen des Guten Lebens als Identitätsfragen umfassen, soweit dadurch keine Gruppen ausgeschlossen werden. Sie umfassen daher – unter dem Inklusionsvorbehalt – auch evaluative Diskurse. Neben einem “authentischen Selbstverständnis” der Rechtsgemeinschaft umfassen politische Diskurse über legitime Rechtsnormen auch “die faire Berücksichtigung der in ihr verteilten Werte und Interessen sowie die zweckrationale Wahl von Strategien und Mitteln” (1992: 194). Seit den neunziger Jahren spricht nämlich auch Habermas (wieder) von Diskursen über evaluative und pragmatische Fragen (1991: 101), die nun betrachtet werden sollen.

Für die Bestimmung des Mittelsatzes des intentionalen Syllogismus (s. Abb. 1) sieht Habermas einen *pragmatischen* Diskurs vor. Er führt auf Wenn-dann-Aussagen, die wahr oder falsch sind, auf hypothetische Imperative: Habermas vergleicht pragmatische Diskurse mit der “Empfehlung einer geeigneten Technologie” (1991: 108):

Die wertorientierte Abwägung von Zwecken und die zweckrationale Abwägung von verfügbaren Mitteln dient der vernünftigen Entscheidung darüber, wie wir in die Welt eingreifen müssen, um einen erwünschten Zustand herbeizuführen. Dabei geht es wesentlich um die Klärung von empirischen Fragen und um Fragen [zweck-; N.G.]rationaler Wahl.

Diese Perspektive ist insofern verkürzt, als der “erwünschte Zustand” gerade nicht nur der Zustand ist, den der Obersatz des Syllogismus vorgibt, sondern *auch die Mittelwahl* durch andere Ziele und Metaziele (etwa der Effizienz), durch Werte sowie moralisch-normative Überlegungen bestimmt wird. Der pragmatische Diskurs läßt sich nicht, wie von Habermas einmal intendiert (s. Abb. 2), als vorrangig theoretischer Diskurs betrachten: Wenn dieses Schema benutzt wird, um Handlungen als geeignet zu empfehlen (und nicht nur, um vergangene Handlungen zu erklären), sollte man ihn eher als praktischen Diskurs betiteln.

Fragen nach Motiven in intentionalen Syllogismen führen ab einer gewissen Tragweite auf *ethische*, wie Habermas sie nennt, Diskurse über das Gute Leben. Warum sind hier zwar Diskurse nötig, aber dennoch keine universellen Antworten zu erwarten? Habermas zufolge liegt das an einer Partikularität der die Antwort stützenden Gründe (1992: 139):

Die ausschlaggebenden Gründe müssen von allen Angehörigen, die »unsere« [gemeint sind: »die in einem konkreten ethisch-politischen Gemeinwesen je unsrigen«, N.G.] Traditionen und starken Wertungen teilen, akzeptiert werden können.

Für eine entsprechende “gravierende Wertentscheidung, die die Richtung einer ganzen Lebensführung berührt,” bedarf es nämlich “der hermeneutischen Klärung des Selbstverständnisses eines Individuums” (Habermas 1991: 108). Auf dem Spiel steht das “authentische Leben” der Betroffenen. Was ethische Geltungsansprüche genau sind und vor allem, was das Kriterium ihrer Gültigkeit sein soll, lassen Habermas’ Bemerkungen leider unausgeführt.<sup>13</sup>

Zum praktischen Diskurs zählt Habermas inzwischen auch den Normen-*Anwendungsdiskurs*, der den Normen-Begründungsdiskurs ergänzt. Als Antwort auf das Problem der Anwendung von Normen auf konkrete Fälle, üblicherweise (und so auch noch Habermas 1983) Aufgabe der Klugheit, übernimmt Habermas (1991) dieses Konzept von Günther (1988). Normen seien immer nur im Hinblick auf paradigmatische Situationen gerechtfertigt, während in jeder konkreten Anwendungssituation immer erst deren relevante Merkmale bestimmt und damit die jeweilige Anwendbarkeit der Normen festgestellt werden müsse. Eine Rechtfertigung eines singulären Urteils muß sich dann auf die Menge aller einschlägigen normativen Gründe stützen, die aufgrund einer vollständigen Situationsdeutung jeweils relevant sind. Habermas möchte die Gültigkeit von der Angemessenheit einer Norm unterscheiden.

Begründung und Anwendung einer Norm sind jedoch m.E. nur analytisch zu trennen, *ideal* gelungene Begründungen

<sup>13</sup> Insbesondere bleibt unentschieden, in welcher Hinsicht Antworten auf solche Fragen partikular bleiben müssen: Meint Habermas die Relativierung auf eine partikuläre Kommunikationsgemeinschaft (was Forsts Rede von “Rechtfertigungsgemeinschaften” ja nahe legt): Die richtige Antwort auf ethische Fragen erforderte dann nur die Anerkennung durch jene, in deren Interesse etwas sein soll. Oder meint Habermas die Relativierung des Geltungsanspruchs auf eine bestimmte (objektiv oder subjektiv zugeschriebene) Eigenschaft derjenigen Menschen, um deren starke Wertungen es geht (“Für alle, die sich als *x* verstehen, ist es richtig, *b* zu tun”)? Wenn ein umfassender Intersubjektivismus aufrechterhalten werden soll, was etwa Apel zu versuchen scheint (vgl. die obigen Bemerkungen zur Verständlichkeit als Geltungsanspruch), müßten auch noch diese hermeneutischen Fragen eindeutig richtig oder falsch entscheidbar sein (mit entsprechenden Konsequenzen für die Erklärung von Handlungen). Ließe sich auch die Frage “Ist es richtig, sich als *x* zu verstehen?” intersubjektiv verbindlich entscheiden, könnte man einen umfassenden praktischen Kognitivismus vertreten. Fragen nach Zielsetzungen und Bewertungen dürften dann nicht im Hinweis auf verschiedene Identitäten terminieren, sondern müßten aufgrund von moralischen und theoretischen Sätzen entscheidbar sein (und nicht nur mit ihnen kompatibel) – ersichtlich nicht Habermas Position.



müßten immer eine Anwendung auf *alle* Fälle, und das heißt in *allen* Situationen, erlauben. Die Unterscheidung von Begründung und Anwendung bekommt einen Sinn nur vor dem Hintergrund der (pragmatischen) Notwendigkeit der *Allgemeinheit* von Normen, die im hermeneutischen Vorgang der Normanwendung dann zu konkretisieren sind. Dieser Notwendigkeit entspricht auch der alltägliche Sprachgebrauch, der moralische Normen auf knappe Formeln bringt (z.B. "Du sollst nicht töten!"), und damit die Anwendungsbedingungen (keine Notwehrsituation, o.Ä.) unterschlägt. Im Prinzip könnte ein Normenbegründungsdiskurs durch immer speziellere Beschreibungen dieser Bedingungen den Anwendungsdiskurs a limine auch absorbieren – und umgekehrt!<sup>14</sup>

Die rigide Bindung der Bezeichnung »Diskurs« an die Prüfung einerseits von Wahrheitsansprüchen und andererseits die Begründung von moralisch richtigen Normen hat Habermas damit aufgegeben. Erschienen sind eine Vielzahl von Diskurs-Spielarten, die ich (aufgrund ihrer wechselseitigen Verschränkung) allerdings eher als Dimensionen eines allgemeinen Diskurses bezeichnen würde. Der allgemeine praktische Diskurs nach Habermas weist somit pragmatische, ethische und moralische Dimensionen auf (vgl. zu dieser Notwendigkeit auch Kettner 1994), sowie (in der Moral) Anwendungsdimensionen wie Begründungsdimensionen.<sup>15</sup>

Insgesamt erlauben es Habermas' Revisionen der neunziger Jahre, eine diskursive Technikbewertung im oben beschriebenen Sinne auf den nunmehr abgeschwächten Diskursbegriff zu stützen, ohne daß von vornherein zentrale Fragen außen vor bleiben müßten. Der Zusammenhang von Diskurs und Geltungsanspruch wird aber bereits an dieser Stelle zunehmend unklar, der Konsensbezug ebenfalls. Dieses Problem wird durch eine nochmalige Erweiterung sowohl des theoretischen wie des praktischen Diskurses um eine ästhetische sowie eine epistemische Dimension, wie im Folgenden zu erläutern sein wird, noch verschärft. Hier scheint dann, im Gegensatz zu den bisherigen Diskursdimensionen, unklar, wie *überhaupt* eine wechselseitige Verständigung stattfinden kann, die ja Voraussetzung für eine Konsensbildung wäre.

#### 4. Ästhetische und epistemische Diskurse (Foucault)

Das Postulat, auch singuläre Urteile in Diskursen bearbeiten zu können, führt auf die Notwendigkeit einer ästhetischen Diskurs-Ebene. Auf dieser Ebene geht es um die angemessene Sichtweise einzelner Fälle - von daher trägt der Normen-Anwendungsdiskurs ästhetische Züge - bis hinunter zur Wahrnehmung von etwas als etwas etc.<sup>16</sup> Epistemische Fragen hingegen, so die hier verwendete Terminologie, betreffen nicht einzelne Prämissen eines Syllogismus, sondern die Angemessenheit des ganzen Erklärungsschemas: Dazu zähle ich strittige Regelsysteme (etwa: Theorien), bis hin zu Fragen, die die Art der Erklärung als solcher betreffen (etwa die Zuordnung von Fragen zu Diskurstypen). Wenn unterschiedliche Wahrnehmungen, unterschiedliche Basisidentifikationen, den tiefsten Punkt von Dissensen kennzeichnen, lassen sich unterschiedliche Paradigmen gewissermaßen als der höchste Punkt von Dissensen bezeichnen. In beiden Richtungen kann die Dissensanalyse an vorläufige Endpunkte gelangen.<sup>17</sup> Da das Spezifikum ästhetischer bzw. epistemischer Geltungsansprüche unklar ist, eine Einteilung von Diskursen aber nach diesen geschehen sollte, können sie nicht als eigenständige Diskurse angesehen werden; es erscheint jedoch fraglich, ob in ihnen theoretische und praktische Aspekte sich noch sauber trennen lassen (was ich hier nicht ausführen kann) - deshalb, und auch weil die Lage bei ethischen Diskursen nicht klarer ist, will ich im Folgenden dennoch von ästhetischen und epistemischen Diskursen sprechen.

Für eine Erweiterung in Richtung *ästhetischer* Diskurse finden sich bei Habermas zumindest Anknüpfungspunkte: So wird an einer Stelle von "argumentativen Verfahren der direkten oder indirekten Einlösung von Geltungsansprüchen

<sup>14</sup> Auch Kettner (1993: 374) sieht m.E. korrekt in Anwendungsdiskursen die Fortschreibung von Begründungsdiskursen in einem interpretativen Kreislauf. Regeln und Fälle stützen sich gegenseitig – Rawls (1975: 37ff.) prägte im Zusammenhang mit der Begründung von moralischen Prinzipien den Begriff des "Überlegungsgleichgewichts"; er verweist explizit auf den oben zitierten Text von Goodman (1975). Zur Diskussion des Überlegungsgleichgewichts bei Rawls und Goodman vor dem Hintergrund der Realismus-Debatte s. Hahn (1996).

<sup>15</sup> Eine letzte Verschränkung läßt sich aus der philosophischen Diskussion um "formale Theorien des Guten Lebens" gewinnen. Seel (1995: 223) und andere Autoren kennzeichnen damit "den materialen Kern einer universalistischen Moral – das, worum es der moralischen Rücksicht geht". Auch wenn solche Bestimmungen im Rahmen einer Diskursethik immer nur Vorschläge sind (im Gegensatz zur formalen Bestimmung durch das Moralprinzip »D«), wären dann moralische Normenbegründungen nicht durchführbar ohne eine Bezugnahme auf Fragen des Guten Lebens.

<sup>16</sup> Diese Problematik betrifft auf dem Feld der Technikbewertung etwa die Frage "Was ist Lärm?" oder die ästhetische Wirkung technischer Artefakte (vgl. den Streit um Windkraftanlagen).

<sup>17</sup> Ästhetische und epistemische Fragen markieren so die methodologischen Randbereiche von Diskursen: In beiden Richtungen droht der Diskurs auf jene Fraglosigkeiten zu stoßen, die durch den gemeinsamen Hintergrundkonsens der Opponenten fixiert sind.

auf propositionale Wahrheit, normative Richtigkeit, subjektive Wahrhaftigkeit und *ästhetische Stimmigkeit*“ gesprochen (Habermas 1985: 366, meine Hervorhebung). Die auf ungeklärte Weise an evaluative Aussagen gekoppelte “ästhetische Kritik” (s.o.) scheint hier nicht gemeint, dagegen spricht die Bezeichnung als *Geltungsanspruch* (sowie ein Verweis auf die Stimmigkeit eines *Kunstwerks*, auf das Kunstwahre). Eine Festlegung ästhetischer Diskurse auf die Herstellung ästhetischer Stimmigkeit ist jedoch eine kaum überzeugendere Einengung des Ästhetischen, die m.E. besonders deren *welterschließende Kraft* unausgeschöpft läßt (zu diesem Begriff vgl. Seel 1993).<sup>18</sup> Diese hat in theoretischen und (besonders) in praktischen Diskursen eine wichtige Funktion, nämlich eine Situation in einem neuen Licht erscheinen zu lassen und unsere eingespielten Interpretationen zu irritieren, indem vertraute Dinge in ungewohnte Zusammenhänge gestellt werden. Diese Irritation und der durch sie ausgelöste Abgleich der wahrnehmungsleitenden Schemata geschieht nonverbal und verbal (durch entsprechende Interpretationen). Insofern, als sich diese Wahrnehmungen erkennen und kritisieren lassen, ist es gerechtfertigt, von ästhetischen Diskursen zu sprechen. Eine Einlösung eines Geltungsanspruches auf die »richtige Sichtweise« ist dadurch im Prinzip möglich – auch wenn Wahrnehmungen zu einem guten Teil im vorbegrifflichen Raum geregelt werden.

*Epistemische* Fragen werden regelmäßig aufgeworfen durch Erklärungen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen oder Bewertungen aufgrund unterschiedlicher Identitäten.<sup>19</sup> Auf Ebene epistemischer Diskurse geht es aber auch um gravierende Fälle: Im Hintergrund von Dissensen können nämlich auch scheinbar inkompatible Begriffs- und Wissenssysteme, Moral- und Wertsysteme stehen; und dann gerät es bereits zum Problem, Dissense auch nur adäquat formulieren zu können, d.h. diese Systeme zu rekonstruieren.

Die Analyse solcher Regelsysteme kann nicht auf einzelne Syllogismen rekurren. Daher ist eine ungewöhnliche Methodik erforderlich, um tiefgehende und umfassende Differenzen zu rekonstruieren, und ich denke, daß man bei Foucault hier fündig werden kann. Foucault bietet einen strukturalen Diskursbegriff an, der als *Gegenstand* von epistemischen Diskursen angesehen werden kann. Epistemische Diskurse wären dann Meta-Diskurse, nämlich Diskurse (im Sinne von argumentativer Rede überhaupt) über Diskurse (im Sinne von historisch situierten “diskursiven Formationen”).<sup>20</sup> Foucaults Diskursanalysen erstrecken sich von sehr konkreten Zusammenhängen (wie der Psychopathologie) bis zu den Denksystemen ganzer Epochen (Renaissance, Klassik und Moderne). Foucault sucht dabei nach dem “historischen apriori” von Diskursen, nach “epistemen”.<sup>21</sup> Mit einem vier Analysedimensionen umfassenden Instrumentarium, das die gewöhnliche Sinn-Konstruktion hinterfragt, wird eine Rekonstruktion von Regelsystemen angeboten, die eine Grundlage für eine Verständigung auch zwischen diesen Regelsystemen darstellen kann.<sup>22</sup>

Von der Technikbewertung haben wir uns dadurch scheinbar weit entfernt. Ein Bezug von Foucaults Methodik zur Technikbewertung läßt sich aber vielleicht folgendermaßen herstellen: Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim deutschen Bundestag betreibt etwa ein “Technikmonitoring”, das auch die Analyse öffentlicher Kommunikationsprozesse über Technik umfaßt. Die Analyse von unterschiedlichen Perspektiven auf Technologien, die Entwicklung des öffentlichen Diskurses z.B. über die Gentechnologie, ist mit dem Foucaultschen Instrumentarium im Prinzip möglich. Eine Foucaultsche Analyse zielte dabei nicht auf die historische Abfolge von Äußerungen, sondern (und ich sehe hier eine Verbindung zur idealtypischen Methode von M. Weber, 1988) auf die logische Ausbreitung möglicher Positionen zu bestimmten Technologien<sup>23</sup>. Mittels einer solchen Analyse läßt sich das Feld von Positionen abstecken

<sup>18</sup> Seel will dafür den Begriff der Richtigkeit (im Sinne der richtigen Sichtweise) einführen - dieser Begriff ist im Rahmen der Diskurstheorie jedoch schon besetzt.

<sup>19</sup> Im Rahmen wissenschaftlicher Kontroversen betrifft diese Problematik häufig die Sichtweisen unterschiedlicher Disziplinen. Für die Technikbewertung gibt Schomberg (1992) hierzu ein Beispiel aus der Diskussion um die Risiken der Gentechnologie, er nennt die Auseinandersetzung zwischen Ökologen und Molekularbiologen einen “epistemischen Diskurs”; dessen “typische Argumente [...] dienen nicht direkt der argumentativen Einlösung von Wahrheitsansprüchen, sondern der kohärenten Konstruktion von Theorien, Hypothesen und Annahmen, mit denen wir Wissensbereiche allererst zuverlässig erschließen können” (ebd.: 262f.). Bei Hubig (1997) findet sich ein Beispiel aus der Klimaschutzdebatte, wo eine Prognose “aus geopaläontologischer Perspektive und ihrer Klimazyklen-Forschung im Gegensatz zu den Modellrechnungen der Klimaforscher, der Statistiker oder schließlich der Geophysiker” steht.

<sup>20</sup> Auch Foucault bezeichnet sein Vorgehen als “Diskurs über Diskurse” (1973: 292), enthält sich jedoch methodischer Reflexionen auf diese Metaebene. Es ist mir natürlich klar, daß die hier vorgeschlagene Interpretation eine Vereinnahmung seitens der Habermasschen Diskurstheorie darstellt.

<sup>21</sup> Über die Wissenschaftstheorie hat sich für ein solches Konstrukt der von Kuhn (1976; 1978) eingeführte Begriff »Paradigma« durchgesetzt.

<sup>22</sup> Den vier Analysedimensionen, Gegenständen, Äußerungsmodalitäten, Begriffen (*concepts*) und Strategien, entsprechen dabei die vier üblicherweise als sinnstiftende Einheiten von Diskursen anerkannte Entitäten: Objekte, Subjekte, begriffliche (*notions*) Instrumentarien und Themen (Foucault 1973: 57ff.).

<sup>23</sup> Einen Versuch in diese Richtung unternimmt z.B. Elstner (1997) in Bezug auf die Human-Gentechnik. Er entfaltet je vier idealtypische Einstellungen zur Technik als solcher sowie zum Handeln von Wissenschaftlern und Ingenieuren. Empirische Mei-

(oder vervollkommenen), es kann mithin eine heuristische Funktion für die Suche nach gegenwärtigen Technik-Einstellungen haben (etwa in empirischen Studien) oder mögliche zukünftige Einstellungen skizzieren helfen. Mögliche Sprecherpositionen sind aber nur eine der vier Analysedimensionen einer "diskursiven Formation", insofern könnte eine Diskursanalyse auch umfassender gestaltet werden (entsprechende Beispiele sind mir jedoch nicht bekannt).

Dieser »positivistische« Foucault wird gewöhnlich nicht ins Zentrum gestellt, da seine Machtanalyse offenbar attraktiver scheint.<sup>24</sup> Die Macht von Diskursen läßt sich mit Foucault allerdings nicht so denunzieren, wie es einige gerne täten: Denn sie ist *anonym*, entspricht also gerade nicht der Macht von Menschen über Menschen. Diese anonyme Macht ist nicht mehr abbildbar auf einfache Herrschaftsverhältnisse, und ist außerdem unvermeidlich, da mit jedem Diskurs konstitutiv verknüpft. Jeder situierte, reale Diskurs hat ein Außen, eine Abgrenzung, die ihn allererst ermöglicht – so weit, so richtig. Soweit jedoch, wie ich es hier hoffentlich plausibel machen konnte, eine Rekonstruktion dieser situierten Diskurse in epistemischen Diskursen möglich ist, wofür Foucault selbst methodisch einen Schlüssel anbietet, ist die jeweilige Grenze dieser situierten Diskurse aber bereits überschritten. Konsistent läßt sich auf Basis Foucaultscher Prämissen gerade nicht die Rationalisierung von Dissensen in Metadiskursen bestreiten. Allerdings gesteht Habermas' Diskurstheorie der Konstruktion machtvördernder kommunikativer Settings einen normativen Sinn zu, den ein Foucaultscher Ansatz selbst nicht kennt. Wieweit solche Konstruktionen gelingen können, ist eine empirische Frage; inwieweit man sie schätzen kann, eine normative. Häufig wird im Anschluß an Foucault die Forderung nach Rotation der gesellschaftlichen Positionen erhoben, oder wenigstens nach der Möglichkeit, die Positionen zu wechseln. Eine solche normative Forderung kann aber mangels normativer Prämissen streng genommen nicht auf Basis von Foucaults Theorie, wohl aber u.U. auf der von Habermas vorgebracht werden – nun aber gleichsam zur Symmetrisierung je unvermeidlicher »Restvermachtung«.

Ich halte bereits einen ernsthaften Positivismus, erst recht aber die Einführung anonymer Mächte, die hinter dem Diskurs stehen, für doppelt aporetisch (vgl. Habermas 1986: 313ff.), einerseits praktisch und andererseits theoretisch. Eine praktische Aporie entsteht hinsichtlich der Frage nach seinem, Foucaults, Erkenntnisinteresse: "Auf diese Frage gibt es, wie ich meine, nur eine politische Antwort. Für heute wollen wir sie offenlassen." (Foucault 1973: 299) Die Einführung anonymer Mächte verschärft dieses Problem, da sich eine Macht-Kritik als Kritik an der Moderne normativ nicht ausweisen kann. "Obwohl alles an seiner Kritik der Moderne auf das Leiden des menschlichen Leibes unter den disziplinierenden Akten der modernen Machtapparate konzentriert scheint, findet sich *in* seiner Theorie nichts, was dieses Leiden *als* Leiden artikulieren könnte", stellt Honneth (1988: 142) richtig fest und kommt zu einem vernichtenden Urteil: "So muß seine Theorie der Moderne am Ende zu einer systemtheoretisch reduzierten Version der Dialektik der Aufklärung verkümmern [...]" (ebd.) Die theoretische Aporie geht tiefer und betrifft neben Foucault auch andere Versionen einer *totalisierenden* Vernunftkritik, etwa die von Adorno/Horkheimer: Diese "können und dürfen sich ihres eigenen Mediums, des rationalen Gehalts theoretischer Argumentationen, nicht mehr sicher sein." (ebd.: 137) Ihr Medium wird unsicher, und auch ihre Botschaft muß an tradierte Inhalte und Denkmuster anknüpfen – ohne jedoch einen Begriff von Kritik ausweisen zu können; Foucault sieht das auch selbst: "Denn im Augenblick und ohne daß ich ein Ende absehen könnte, meidet mein Diskurs – weit davon entfernt, den Ort zu bestimmen, von dem aus er spricht – den Boden, auf den er sich stützen könnte." (1973: 292) Ich denke, man kann diesen Ort, formal wenigstens, bestimmen, nämlich als epistemischen Diskurs und damit im Rahmen von Habermas' Universalpragmatik. Natürlich läßt sich jeder *situierte* epistemische Diskurs auch wieder als diskursive Formation auffassen: Foucault analysiert schließlich *auch* die Moderne und ihr Paradigma, den Menschen (1974: 307ff.). Eine solche Analyse verwickelt sich jedoch dann in Widersprüche, wenn sie meint, Diskursivität bzw. den performativen Sinn von Argumentation überhaupt *in gleicher Weise wie situierte Diskurse* angehen und reflexiv distanzieren zu können.<sup>25</sup>

---

nungsäußerungen zur Techniksteuerung lassen sich nach diesem Schema nicht so sehr als genuine Einsichten der jeweiligen Individuen, sondern als durch das logische Feld möglicher Positionen präformiert erscheinen.

<sup>24</sup> An die *Archäologie*, die eine konkrete Diskursformation rekonstruiert, schließt Foucault in seiner 1972er Antrittsvorlesung am Collège de France (Foucault 1991) die *Genealogie* an, die untersuchen soll, wie sich Diskurse konkret formieren, warum sie auftreten und wieder verschwinden, Diskurse also auf Ebene der zugehörigen Praktiken bis in die institutionellen Wurzeln hinein verfolgt. In der Abfolge von Diskursformationen hielten sich "anonyme Mächte" durch, an den Übergängen geschehe "die Umkehrung eines Kräfteverhältnisses, der Sturz einer Macht, die Umfunktionierung einer Sprache und ihrer Verwendung gegen ihre bisherigen Sprecher, die Schwächung, die Vergiftung einer Herrschaft durch sich selbst, das maskierte Auftreten einer anderen Herrschaft" (1987: 80). Das Werk dieser anonymen Mächte lasse sich jedoch nur noch positiv konstatieren, nicht normativ denunzieren.

<sup>25</sup> Sosehr die aufklärerischen Vorstellungen von einer argumentativen Kraft der Vernunft und von einer kommunikativ rationalisierten Selbstregierung selbsterzeugte Illusionen der Moderne sein mögen, wie eine Foucault-inspirierte Kritik der Moderne unge-

Generell können Diskurstheorien eine (retrospektiv-analytische) Rekonstruktion und eine (prospektive) Konstruktion leiten. Die Konstruktion, also die gezielte Einrichtung von neuen Diskursen oder auch das Fortführen bzw. das Beenden bestehender Diskurse, kann wegen der indifferenten normativen Komponente in Foucaults Theorie sicher stringenter aus Sicht der Habermasschen Diskurstheorie begründet werden. In Bezug auf reale Diskurse ergänzen sich Habermas' und Foucaults Theorie allerdings recht gut: Während nach Habermas ein normatives Ideal bezüglich der *formalen* Eigenschaften von Diskursen benannt werden kann, ist dieses Ideal in der Realität zwangsläufig unerreichbar. Die unvermeidbare Nicht-Idealität läßt sich dann unter Foucaultschen Prämissen auch *inhaltlich* analysieren. Daher stehen Foucaults und Habermas' Theorien in mehrfacher Hinsicht in einem komplementären Verhältnis zueinander: Sie analysieren Diskurse formal bzw. inhaltlich, sie fokussieren auf ideale bzw. reale Diskursen usw.<sup>26</sup> Es greift also zu kurz, beide Theorien einander schlicht entgegenzusetzen.

## 5. Höherstufige Konsense

Nach der erläuternden Durchsicht der verschiedenen Dimensionen des praktischen Diskurses will ich das Problem der diskursiven Konsensfindung unter Habermasschen Prämissen wieder aufnehmen. Allerdings legen die Ausführungen zu ethischen, ästhetischen und epistemischen Fragen nahe, daß ein einstufiger Konsens, d.h. ein Konsens über die jeweils strittigen Urteile, auch in idealen Diskursen nicht in jedem Fall erwartet werden kann.<sup>27</sup> Dennoch leisten Diskurse mehr als eine bloß formale Rationalitätserhöhung der kontroversen Positionen qua "Internalisierung von Negationen" (Döbert 1996 im Anschluß an Piaget).

Diskurse schaffen erstens *Transparenz* durch »transsubjektive« Einsicht in je unterschiedliche Begründungen kontroverser Positionen. Abweichende Urteile lassen sich über die Begründungszusammenhänge, in denen sie auftreten, analysieren und transparent machen. Dies geht einher mit einer Verständigung über Wahrnehmungsweisen, Terminologien, epistemische Systematisierungen, im Hintergrund von Erklärungen stehende Regelsysteme, im Hintergrund von Empfehlungen bzw. Forderungen stehende Wert- und Normsysteme, sowie den dazugehörigen Anwendungsweisen, etc.: In den entsprechenden Diskurs-Dimensionen ist eine je problembezogen ausreichend transparente Strukturierung von Dissensen prinzipiell möglich, die Analyse kann im Prinzip, wenn die Dissense dies hergeben, potentiell unendlich weit getrieben werden. Auf diese Weise entstehen *vernünftige Dissense*, da die Gründe für ein abweichendes Urteil benennbar werden.<sup>28</sup> Natürlich muß all dies in endlicher Zeit nicht immer gelingen (auf die Problematik der Nichtidealität realer diskursiver Verfahren gehe ich im nächsten Abschnitt näher ein), dann sieht man sich abweichenden Urteilen gegenüber, ohne es begründen zu können.

Diskurse können zweitens aber auch irgendwann echte *Konsense* schaffen durch »intersubjektiv« geteilte, gemeinsame Gründe. Bereits die Transparenzfunktion bedeutet eine Erzeugung intersubjektiver Übereinstimmung darüber, nicht nur *in welcher Dimension*, sondern auch *worin genau* der Dissens besteht. Jeder vernünftige Dissens bedeutet daher auch eine intersubjektive Übereinstimmung – allerdings noch nicht in praktischer Hinsicht. Denn man weiß ja nur, warum die unterschiedlichen Urteile aus der jeweils anderen Perspektive gerechtfertigt sind – was aber erstens eine gelungene Analyse des Dissenses, zweitens eine Identifikation einer Nichtübereinstimmung in den Urteilen, die zu dieser

---

achtet aller Aporien vielleicht behauptet (vgl. Foucault 1974: 367ff.), sowenig lassen sich diese Illusionen einfach verabschieden. Wenn also reale Argumentation auch immer nur eine Form der verdeckten Überredung ist, so wollen die meisten von uns doch *genau auf diese Art* von etwas überredet werden, wenn sie das Ergebnis der Überredung für wahr oder richtig halten sollen. Wo sie diese Geltungsansprüche jedoch nicht mehr kennen wollen, entfällt auch jedes Argument *gegen* diese oder andere Illusionen.

<sup>26</sup> Dies heißt natürlich nicht, daß Foucaults Diskurse nicht auch auf Idealisierungen aufbauen: Denn die üblicherweise konstruierte historische Abfolge von Äußerungen, ihre Kontexte etc. werden von ihm bewußt ignoriert zugunsten einer Konstruktion eines alternativen Sinn-Zusammenhangs.

<sup>27</sup> Dies gefährdet nicht den Kongitivismus der Diskurstheorie, denn die kontrafaktischen Unterstellungen der diskursiven Einlösbarkeit von theoretischen und praktischen Geltungsansprüchen bleiben auch durch die angesprochenen Dissense unberührt. Der ideale Diskurs als *Sinnexplikation* eines modernen, post-traditionalen Begründungsniveaus bleibt nämlich intakt: Wenn wir uns auch in jeder kommunikativen Handlung in der Regel darauf verlassen, daß das Gegenüber die implizit erhobenen Geltungsansprüche auch einlösen kann, ist diese Unterstellung jedoch häufig genug nicht einzulösen. Eine Dissensanalyse hilft einem zu verstehen, warum dies so ist, kann aber nicht zur Widerlegung eines *kontrafaktischen* Anspruchs aufgeboden werden.

<sup>28</sup> Von verschiedener Seite wurde die Bezeichnung »rationaler Dissens« vorgeschlagen, um ein derartiges Ergebnis von Diskursen zu charakterisieren (z.B. von Miller 1992). »Rational« soll hierbei aber nicht heißen: Individuell vorteilhaft (im Sinne des »rational choice«), sondern (im Sinne der ursprünglichen Wortherkunft von »ratio«), bezogen auf zumindest den Konfliktparteien zwanglos einleuchtende Gründe. Habermas und Wellmer verwenden den Begriff »rational« in der umfassenden Bedeutung universell einleuchtender Gründe – daher will ich lieber die Bezeichnung »vernünftiger Dissens« verwenden. Die Idee des vernünftigen Dissens ist, daß ein Diskurs i.d.R. nicht einfache Konsense herstellen kann, jeweils aber die Unterschiede im konkreten Urteil über den Versuch einer Begründung herausstellen kann (*Transparenzerhöhung*).

Analyse überhaupt den Anlaß bietet, schließlich drittens ein praktisches Interesse an einer Identifikation von Nicht-übereinstimmungen und einer Analyse als Dissense bereits voraussetzt.<sup>29</sup>

Wie lassen sich angesichts von Dissensen nun praktische Konsense erzielen? Ich würde vorschlagen, durch *höherstufige* Konsensbildung in materialer oder prozeduraler Hinsicht, d.h. über Inhalte oder über Verfahren.<sup>30</sup>

In materialer Hinsicht denke ich, wie im nächsten Absatz weiter auszuführen sein wird, an eine Art "Subsidiaritätsmodell": Über verschiedene theoretische Perspektiven disponieren wir pragmatisch, über pragmatische Perspektiven hingegen im Rahmen von Vorstellungen des Guten Lebens (in Habermas' Sprechweise: "ethisch"). Die ethische und die moralische Perspektive sind reflexiv angelegt, daher disponieren sie wesentlich über sich selbst, wobei aber über die ethische Perspektive vielleicht (indirekt) auch unter moralischen Gesichtspunkten disponiert wird.<sup>31</sup> Die höherstufige Konsensbildung ist in theoretischen und moralischen Fragen (bei entsprechenden Handlungszwängen) u.U. pragmatisch erforderlich, in pragmatischen und ethischen Fragen hingegen geltungslogisch zwingend.<sup>32</sup>

Zunächst zu *theoretischen Dissensen* (im Rahmen von nomologischen oder intentionalen Erklärungen): Hier stellt sich die Anschlußfrage nach der vernünftigen Wahl der brauchbarsten Perspektive. Eine höherstufige Analyse kann nämlich verschiedene Perspektiven als für jeweils verschiedene Zwecke besser geeignet erweisen – also intersubjektive Gründe für die Adäquatheit der jeweiligen Perspektive erzeugen.<sup>33</sup> Einer intersubjektiven pragmatischen Konsensbildung steht damit nichts im Wege. Ein *pragmatischer Dissens*, also ein eventueller Streit über das *Geeignet-Sein* von Perspektiven (allgemeiner: von Mitteln zu Zwecken), kann über eine Relativierung auf je verschiedene ethische Perspektiven des Guten Lebens begründet werden, im Rahmen derer ein je besseres oder schlechteres Sich-Eignen festgestellt werden kann. Welche Mittel und welche Zwecke die richtigen sind, hängt von den jeweils vertretenen Vorstellungen vom Guten Leben ab. Soweit also Auffassungen des Guten Lebens legitimerweise verschieden sein können, also die Auffassungen des einen auch die Auffassungen des anderen sein könnten, ist eine intersubjektive Konsensbildung wiederum möglich. Ethische Urteile können *nicht* auf dieselbe Weise wie theoretische Dissense relativiert werden, da es keinen Sinn macht, die Wahl *authentischer* Identität von Zweckmäßigkeitserüberlegungen abhängen zu lassen. Ethische Dissense können unter Verweis auf verschiedene Identitäten begründet und ihr Spielraum eventuell durch intersubjektiv geteilte moralische Gründe beschränkt werden. Die höherstufige Auflösung von *normativen Dissensen* schließlich versperrt sich von deren Logik her scheinbar noch stärker einer inhaltlich höherstufigen Konsensbildung: Der Geltungsanspruch auf moralische Richtigkeit einer Handlung läßt nicht zu, durch eine höherstufige pragmatische oder ethische Überlegung relativiert zu werden, ohne seinen deontologischen Sinn zu

<sup>29</sup> Insofern beruht auch die Dissensanalyse selbst auf einer Hypothese: Daß sie nämlich Dissense erklären kann in einer Weise, die für uns nachvollziehbar und, zur Beantwortung praktischer Fragen, brauchbar ist. Wer praktische Urteile anders auffaßt, etwa die Unterscheidung von Normen und Werten ablehnt und damit andere ethisch-moralische "Einheitsfoki" (Kettner 1992: 318) ansetzt, wird ein anderes Modell der Dissensanalyse benötigen. Gleiches gilt für alle anderen Unterscheidungen, die oben eingeführt wurden, wie etwa die zwischen der Erklärung von Handlungen und Kausalerklärungen oder die zwischen Erklärungen und Empfehlungen bzw. Forderungen. Wer die Form von Erklärungen durch Regeln und Fälle, die Darstellung als Syllogismen o.Ä. ablehnt, wird ebenfalls ein anderes Modell der Dissensanalyse benötigen. Spätestens wenn jemand aber Dissense überhaupt nicht kennen will, also überhaupt kein Konzept von Begründungen mehr vertritt, werden die Kosten einer solchen Strategie offenbar: Denn dadurch wird zunehmend unklar, worin »Rationalität« überhaupt noch bestehen kann, die Diskurse ja sichern bzw. erhöhen sollen.

<sup>30</sup> Eine solche Variante könnte man auch in Habermas hineinlesen. Denn er schreibt neuerdings (1992): "Der verständigungsorientierte Sprachgebrauch, auf den kommunikatives Handeln angewiesen ist, funktioniert in der Weise, daß sich die Teilnehmer über die beanspruchte Gültigkeit ihrer Sprechhandlungen entweder einigen oder Dissense feststellen, die sie im weiteren Handlungsverlauf einvernehmlich berücksichtigen".

<sup>31</sup> In praktischen Fragen gilt eine "Selbstselektivität von Fragestellungen" (Habermas 1996: 371), denn "[i]m Kollisionsfall stehen moralische Gründe ethische Gründe und ethische Gründe pragmatische, weil die jeweilige Fragestellung, sobald sie in ihren eigenen Voraussetzungen problematisch wird, selbst die Richtung weist, in der sie dann rational überschritten werden muß." (Habermas 1996: 372). Ich verstehe dies folgendermaßen: Wer z.B. behauptet, eine Frage sei eine ethische, unterstellt, die verschiedenen Antworten auf diese Frage seien moralisch erlaubt. Wenn dies richtig ist, wird ein *anderweitig höherstufiger* Diskurs überflüssig, in dem über die Zuordnung von Fragen zu Diskursen entschieden wird.

<sup>32</sup> Es wäre nicht sinnvoll, Dissense über die Wahrheit oder die normative Richtigkeit von Sätzen als auf ihrer Ebene *unauf löslich* zu betrachten, denn dies gefährdete ihren (von Habermas herausgestellten) epistemischen Geltungssinn. Für je unterschiedliche verfolgte Zwecke (Interessen) sowie je verschiedene Identitäten gilt dies nicht, hier dürfen, ja müssen Dissense auf ihrer jeweiligen Ebene unaufgelöst bleiben – es sei denn, man verträte einen umfassenden praktischen Kognitivismus.

<sup>33</sup> Greifen wir Schombergs Beispiel wieder auf (s. Fußnote 19): Inzwischen scheinen die Vertreter der Molekularbiologie auf dem Gebiet der Freisetzen die Perspektive der Ökologen (und ihr synergistisches Risiko-Modell) als brauchbarer anzusehen (Winnacker 1997).

verlieren.<sup>34</sup>

Ein Beispiel für eine Auflösungsstrategie von pragmatischen Dissensen auf einer inhaltlich höheren Ebene ist Hubigs Basiswert-Konzept (Hubig 1993: 136 ff.; Hubig 1995): Was auch immer man konkret im Handeln anstrebt, die Handlungsfähigkeit als solche sollte gewahrt bleiben. Eine weitere aussichtsreiche Möglichkeit der inhaltlich höherstufigen Konsensbildung über normative Fragen besteht, analog zu Hubigs Reflexion auf die Bedingungen der Handlungsfähigkeit, in der Reflexion auf Bedingungen der Rechtfertigungsfähigkeit. Dies ist der Begründungsgang der Diskursethik. Auch diese Reflexion braucht von einem vorgestellten, hartnäckigen Opponenten nicht mitvollzogen werden – auch wenn ein Anspruch auf eine *vernünftige* Verneinung des Sich-rechtfertigen-wollens – anders als vielleicht eine Verweigerung des Weiterhandeln-wollens – nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

Eine alternative Möglichkeit der Auflösung von praktischen Dissensen besteht in der Suche nach konsensuell bestätigten *Verfahren* der Problemlösung. In diese Kategorie fallen Kompromisse, Abstimmungen, Losverfahren usw. Was kann die Diskurstheorie hierzu beisteuern? Ich denke, zwei Begründungsansprüche, einerseits in Richtung Fairneß und andererseits in Richtung Zweckmäßigkeit. Daß bei solchen Verfahren immer noch Kriterien der Fairneß angelegt werden müssen, insbesondere solche der Chancengleichheit, scheint mir kaum bestreitbar. Einerseits soll z.B. ein Kompromiß explizit nur dann per Verhandlung (und nicht per Diskussion) gefunden werden, wenn “partikulare, also keine verallgemeinerungsfähigen Interessen im Spiel sind” (Habermas 1992: 206), andererseits sollen seine Modalitäten “unter dem Gesichtspunkt geregelt werden, daß alle einschlägigen Interessen gleichmäßig berücksichtigt werden können und alle Parteien mit gleicher Macht ausgestattet sind”, zumindest jedoch eine ungleiche Machtverteilung den Ausgang von Verhandlungen nicht präjudiziert (ebd.). In der hier vorgeschlagenen Terminologie sind legitime Kompromisse somit zu verstehen als höherstufige Konsense, nämlich getragen von der Anerkennung der Berechtigung auch der jeweils anderen Interessen im Rahmen der dazugehörigen Perspektiven des Guten Lebens. Daher gibt es auch keinen prinzipiellen Grund, daß an die Stelle eines verhandelten Kompromisses nicht auch eine argumentativ erzielte Übereinkunft treten könnte: Was sich im Modus des »bargaining« lösen läßt, läßt sich auch im Modus des »arguing« lösen – aber nicht umgekehrt (Saretzki 1996).

Auf die verschiedenen Formen prozeduraler Konfliktlösung und ihre Zweckmäßigkeit kann ich hier nicht detailliert eingehen. Einige sind für organisierte Verfahren der Technikbewertung schlicht uninteressant, denn diese laufen als Beratungsverfahren gerade im Vorfeld von politischen Entscheidungen ab: *Entscheiden* wollen die Entscheider *selbst*; alle Komponenten eines Verfahrens, die nicht mehr an Gründe ankoppeln (wie etwa ein Losverfahren), haben also keinen legitimen Ort in einer diskursiven Technikbewertung. Die Diskurstheorie gibt die erforderlichen formalen Kriterien dafür an, daß von einer Rechtfertigung gesprochen werden kann – auch von einer höherstufigen Rechtfertigung. Von einer reinen “Legitimation durch Verfahren” (Luhmann 1969) unterscheidet sich auch ein prozedural höherstufiger Konsens demnach: Die Legitimation bleibt nämlich an eine Rechtfertigung gebunden, die formal den Bedingungen eines Diskurses genügen muß.

Jeder Diskurs sollte also bereits aus logischen Gründen Raum für vernünftige Dissense lassen und nicht aufgrund eines falsch verstandenen Konsens-Versprechens einen einstufigen Konsens erzwingen. Gerade deshalb sollte aber auch eine Einigung auf *höherstufiger* Ebene angestrebt werden, um praktische Konsense zu erzielen. Die einvernehmliche Berücksichtigung von Dissensen kann darin auf zwei Arten erfolgen: Eine höherstufige Einigung kann einerseits inhaltlich höherstufig, andererseits prozedural sein. Soweit eine solche Einigung gemeinsam geteilte Gründe erzeugt, kann der Konsens gerettet werden – allerdings auf einer höheren Ebene. Im nächsten Abschnitt soll nun gezeigt werden, daß sich diese Problematik aus pragmatischen Gründen erheblich verschärft.

## 6. Ideal und Realität: Organisierte diskursive Verfahren

Legt man Habermas‘ weiten Diskursbegriff der 90er Jahre zugrunde, und das sollte man für die Technikbewertung, läßt sich eine einfache Auflösung von Dissensen auch in *idealen* Diskursen nicht erwarten. Die hier interessierende Frage ist aber doch, ob diskursive Verfahren, d.h. organisierte *reale* Diskurse, zur Beantwortung praktischer Fragen *mit endlichem Zeit- und Ressourcenhorizont* nutzbar gemacht werden können. Solche diskursiven Verfahren ergeben typi-

<sup>34</sup> Deshalb steht der Ausweg, die faktische Zustimmung in einem “politischen” Konsens über die Gültigkeit der moralischen Forderungen entscheiden zu lassen, wie es Rawls vorschlägt, nicht zur Verfügung (vgl. die Kontroverse zwischen Rawls und Habermas im *Journal of Philosophy* 3/1995). Die Zustimmung ist nicht als solche, sondern nur unter gewissen Zuschreibungen moralisch relevant, die eine Authentizität und Rationalität derselben nahelegen. Diese Zuschreibungen gewinnen Plausibilität u.a. aufgrund der diskursiven Erörterung der betreffenden Fragen. Daher läßt sich Rawls‘ politische Konsenskonzeption nicht gegen die Diskurstheorie ausspielen.

scherweise, daß Fakten, Normen und Werte strittig sind (und damit auch Chancen, Risiken und Gefahren) *und diese Strittigkeit im Diskurs nicht vollständig abgebaut werden kann.*<sup>35</sup> Allerdings ist gerade wegen der Unerreichbarkeit des Diskurs-Ideals eine Einigung über die Regeln diskursiver Verfahren nötig (Teilnehmer; Zeitrahmen; Zustimmungs- und Abbruchkriterien usw. – vgl. Gottschalk/Elstner 1997: 157); deren Gültigkeit läßt sich nicht allgemein diskutieren, aber jeweils fallbezogen kritisieren. In diesen Punkten schlagen der Diskurstheorie gewöhnlich eine Menge an pauschalen Vorbehalten entgegen, denen jedoch durch institutionelle Phantasie (und experimentelle Praxis) begegnet werden kann;<sup>36</sup> ich halte hier nicht eine Verabschiedung des Ideals, sondern eine pragmatische Relativierung für angebracht: Unter Knappheit müssen sowohl Effizienz- als auch Praktikabilitätsüberlegungen zu einer *rechtfertigbaren Einschränkung* der Regeln des idealen Diskurses führen.<sup>37</sup> Die Rechtfertigung des konkreten *Procedere* richtet sich – wie auch die inhaltlichen Ergebnisse – gültigkeitslogisch zwar sozusagen an die »ideale Kommunikationsgemeinschaft« (Apel 1973: 358), faktisch jedoch an reale Kommunikationsgemeinschaften, und dort zwar immer auch an die allgemeine Öffentlichkeit, aber doch insbesondere an bestimmte Adressaten: Einerseits nämlich vorrangig an die unmittelbar Konflikt- bzw. Diskursbeteiligten – von daher hat deren Zustimmung eine besondere Qualität (Döbert 1996a). Andererseits hat ein organisierter Diskurs in der Regel auch bestimmte vorrangige politische Adressaten, auf die hin er zugeschnitten sein muß. Seine politische Legitimität schöpft ein diskursives Verfahren nicht nur aus sich selbst, sondern auch aus der Akzeptanz seitens der jeweils demokratisch legitimierten »Entscheiderinnen«.<sup>38</sup> Die Rechtfertigung der Einschränkungen, aber auch bereits die Begründung idealer Diskurse in der Diskurstheorie, dürfte in endlicher Zeit nicht alle potentiellen Teilnehmer und Adressaten überzeugen können: Wer daher zu einem gegebenen Problem einen organisierten Diskurs nicht als adäquate Lösung anerkennen mag, artikuliert seine Kritik (in einem Meta-Diskurs) und/oder bleibt dem Diskurs schlichtweg fern bzw. ignoriert seine Ergebnisse. Nicht nur die Inhalte, auch das Verfahren selbst dürfte somit, u.U. prinzipiell, umstritten bleiben.

Einen anderen Kritikpunkt an Habermas' Diskursideal möchte ich ebenfalls erst hier, im Zusammenhang mit pragmatischen Fragen, ansprechen. Dies ist die Forderung nach *größtmöglicher Kompetenz* an Diskurse, konkret: "Zugang zu Information und ihrer Interpretation" sowie "Einsatz der bestmöglichen Verfahren zur Wissensselektion" (Webler 1995). Diese Regelerweiterungen sind ambivalent: Soweit sie nur die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung erhöhen, haben sie einen pragmatischen Sinn, soweit sie jedoch die richtige Lösung allererst erkennbar machen, auch eine prinzipielle Funktion. Auf die genaue Fassung der Diskursregeln will ich jedoch nicht näher eingehen (s. etwa Ott 1996). Der Idee der Fallibilität von diskursiven Begründungen kommt m.E. ein Geflecht von Diskursen (und Metadiskursen, d.h. auch reflexiven Rekursionen und Supervisionen) insgesamt eher entgegen als der vergebliche Versuch einer Aufblähung eines konkreten Verfahrens zum »idealen« Diskurs.

Was sind nun die Konsequenzen aus der Typologisierung von Dissensen und dem Resultat, daß Diskurse u.U. nur höherstufige Konsense erzeugen können, für ein organisiertes diskursives Verfahren, etwa zur Technikbewertung: Erstens muß ein solches Verfahren die Möglichkeit bieten, Konsens und Dissens adäquat zu bestimmen und auf der materialen und prozeduralen Ebene nach Lösungen zu suchen. Zweitens muß aber, wenn eine höherstufige Problemlösung ins Auge gefaßt wird, das Verfahren auch eine Begründung dieses Schritts leisten können.<sup>39</sup> U.U. ist der weitere Ablauf einer Technikbewertung von prozeduralen Urteilen betroffen (z.B. beim Moratorium oder beim Kompromiß), deshalb muß drittens der Rahmen dieses Verfahrens flexibel genug sein.

<sup>35</sup> Die Knappheit von Ressourcen ist nicht nur eine pragmatische Einschränkung, sondern auch *konstitutiv für praktische Fragen*: erstens weil man typischerweise handeln muß und nicht ewig lange warten oder diskutieren kann (vgl. Lübke 1983), zweitens weil sich das praktische Problem als Entscheidungsproblem häufig erst unter physisch knappen Ressourcen überhaupt stellt (besonders augenfällig ist dies bei Verteilungskonflikten).

<sup>36</sup> So lassen sich Betroffene etwa per Losverfahren aus dem Melderegister oder über eine Auswahl nach demographischen Kriterien repräsentieren, bzw. durch Beteiligung der entsprechenden "organisierten Interessen" oder einfach aller Menschen, die sich sonst berufen fühlen... Wirklich problematisch wird die Betroffenenrepräsentation erst im Hinblick auf zukünftige Generationen, wo eventuell veränderte Werte, Wahrnehmungen etc. vorliegen – ohne daß wir dies jetzt schon wissen könnten.

<sup>37</sup> So inzwischen auch Ott unter der Überschrift "konkrete Negation der Diskursidee" (Ott 1997: 299ff.).

<sup>38</sup> Diese können in basisdemokratischen Gesellschaften die Bürgerinnen selbst sein, die in Volksabstimmungen über Sachfragen oder Gesetze direkt entscheiden, bzw. in repräsentativen Demokratien die durch Wahl bestimmten Vertreterinnen.

<sup>39</sup> An dieser Stelle gibt es m.E. erheblichen wissenschaftlichen Nachholbedarf. In Europa gibt es inzwischen eine ganze Reihe von Erfahrungen mit diskursiven Verfahrenstypen, die in einer aussagekräftigen Weise zusammengeführt werden müßten: Welche Verfahren passen z.B. zu welchen sozialen Konfliktlagen, Zeithorizonten und (besonders) Grad der Allgemeinheit der Fragestellung resp. Grad der Unsicherheit: Die Vermutung liegt doch einfach nahe, daß etwa Standortfragen für Mülldeponien besser mit Nutzwertanalysen, die Chancen und Risiken der Humangentechnik jedoch eher mittels argumentativer Verfahren bearbeitet werden können. Ansätze von Evaluationsversuchen finden sich bereits in in Böhret/Franz (1982) sowie in Webler (1995), entsprechende Aktivitäten dokumentieren Tacke/Tschiedel (1997) und Schrimpf (1997).

Die Abteilung "Technik, Gesellschaft, Umweltökonomie" der TA-Akademie in Baden-Württemberg experimentiert derzeit mit verschiedenen Kombinationen von Verfahrensschritten, aufbauend auf einer sog. "Three-step procedure", auch als "kooperativer Diskurs" bezeichnet (Renn et al. 1993; Renn 1996a). Der Clou dieses Verfahrens liegt in dem Versuch, verschiedene Problemdimensionen auf verschiedene Gruppen schwerpunktmäßig zu verteilen: Die Erhebung der Bewertungskriterien und die Suche nach Handlungsoptionen auf gesellschaftliche Interessengruppen (als Wertexperten), die Folgenabschätzung der Optionen auf die wissenschaftlichen Experten, die Bewertung der Optionen schließlich auf repräsentativ ausgewählte Bürger. Eine allzu starre Auftrennung ist wohl unmöglich (und auch nicht vorgesehen). Die Reihenfolge dieser Schritte und die jeweils eingesetzten Methoden werden dabei fallbezogen variiert, z.B. wurden einmal die ersten beiden Stufen getauscht. Klar scheint jedenfalls, daß die Bürgerforen immer am Ende der inhaltlichen Arbeit stehen – dies ist diskurstheoretisch sinnvoll, da die schlußendliche Anerkennung sowohl der empirischen als auch der evaluativ-normativen Problemsortierung und -bearbeitung den Betroffenen obliegt. Dennoch ist damit der Diskurs *nicht beendet*, denn die Akademie muß die Ergebnisse an die Öffentlichkeit bzw. an die politisch legitimierte Entscheider vermitteln. Sie muß aber auch Anschlußfragen angehen können und ihre Methoden kritisch durchleuchten (was derzeit anscheinend geschieht; vgl. Schimpf 1997 sowie natürlich den in diesem Band dokumentierten Workshop). Mit einem konkreten Verfahren wurde der Diskurs aber in der Regel auch *nicht begonnen*, sondern die Themenfindung und -auswahl wird über das Kuratorium öffentlich sichtbar und beeinflussbar gehalten. Insgesamt hat eine größere Institution wie die TA-Akademie eine viel bessere Chance, dem Diskurs-Ideal nahezukommen, als jedes einzelne Verfahren.

Dennoch sehe ich auch einige Ansatzpunkte für Kritik: Zunächst scheint mir die Trennung von gesellschaftlichen Interessengruppen, Experten und Bürgern immer noch zu starr. Will man etwa, wie für eine probleminduzierte Technikbewertung tendenziell erforderlich, in Szenario-Form Technikfolgen greifbar machen und einschätzen, ist beides zusammen vonnöten: Sach- und Wertkompetenz. Dies müßte sich in einer offeneren und stärker reflexiven Verfahrensstruktur niederschlagen, als es das Drei-Stufen-Schema erlaubt. Hauptsächlich aber scheint mir an einigen Punkten fraglich, ob der von Renn formulierte Anspruch, einen Diskurs im Habermasschen Sinne führen zu wollen, nicht durch zentrale Elemente seiner Methode konterkariert wird.

Die ersten beiden Schritte dienen wohl der Idee nach der Erhebung von Randbedingungen für die Bürgerforen, die (auch in ihrer kommunikativen Struktur) die Hypothek des Diskursiven abtragen sollen. Der Umgang mit evaluativen und normativen Fragen enthält jedoch ausgeprägte Elemente der Verhandlung und Kompromißbildung. Bereits der den Bürgerforen vorausliegende Schritt der Versammlung organisierter Interessen dürfte, sofern nicht methodisch erheblich gegengearbeitet wird, einer verhandelten Kompromißbildung (Mediation) von sich aus näher kommen als einem Diskurs.<sup>40</sup> In den Bürgerforen schließlich favorisiert Renn die bei Bewertungsproblemen häufig angewendete Nutzwertanalyse, z.B. in Form der von der TA-Akademie verwendeten Wertbaumanalyse, d.h. *genau eine, prozedurale* Strategie. Diese muß aber nicht immer die beste Alternative zum Umgang mit Dissensen darstellen. Die Wertbaumanalyse besteht aus drei Schritten (vgl. Renn 1993): Erstens das Brainstorming über die für eine Bewertung wichtigen Punkte mit anschließendem Ordnen dieser Punkte in hierarchische Gruppen und Obergruppen<sup>41</sup>, zweitens die prozentuale Gewichtung der einzelnen Punkte, drittens die Übersetzung der Punkte der untersten Gruppe in Kriterien und Bestimmung der Erfüllung derselben für die einzelnen Optionen. Damit sind folgende Probleme berührt: Wahrnehmung, Spezifizierung, Überbrückung, Abwägung bzw. Priorisierung. Die Priorisierung geschieht allerdings in einer unbefriedigenden Weise: Alle Punkte laufen in positiven, additiven Werten in eine große Summe ein; Gründe für diese Werte, also für Gewichtungen bzw. Erfüllungsgrade, werden methodisch abgeschnitten und Kompromißbildungen gefördert, deshalb ist dieser Teil des "kooperativen Diskurses" (Renn 1996a) *kein* Diskurs.<sup>42</sup> Die Summation gelingt nur dann, wenn alle Punkte als mit allen anderen Punkten verrechenbar angesehen werden. Etwas mehr an ökonomischem Nutzen kann also (theoretisch) auch einige Todesfälle aufwiegen – das altbekannte Problem des Utilitarismus. Die Wertbaumanalyse vermeidet derartige Extrema in der Praxis durch die Orientierung am gesetzlichen Rahmen, also durch die Anerkennung von unverrechenbaren Randbedingungen der Nutzen-

<sup>40</sup> Sollte hier eine Abweichung vom Diskursideal beabsichtigt sein, wäre dies vielleicht stärker herauszustellen und auch zu begründen. Zur Unterscheidung von Mediations- und Diskursverfahren vgl. auch Gottschalk/Elstner 1997.

<sup>41</sup> Ganz oben stehen am Ende meist Ökonomie, Ökologie, Ästhetik usw., die Ökologie ist gegliedert nach Umweltmedien – Wasser, Luft, Boden etc.

<sup>42</sup> Renn kennt natürlich den Unterschied: Er fordert explizit (1996a), daß zunächst argumentiert und nur der nicht ausräumbare Dissens verhandelt werden soll. Es wird im Ergebnis – der Wertbaumanalyse – aber methodisch unsichtbar, wieviel am Ergebnis pragmatischer Kompromißbildung und wieviel genuiner Konsensbildung zuzurechnen ist. Dieser Punkt bleibt problematisch, auch wenn das Abschneiden der Gründe zeitökonomisch erklärt werden sollte. Für Verhandlungen über Kompromisse haben zufällig ausgewählte Bürger ohnehin kein Mandat.



Optimierung. Auch ein weiteres Kennzeichen sprengt streng genommen die Nutzwertanalyse, ist aber in der Praxis enorm wichtig: Die Bürger dürfen nämlich zusätzlich zum Wertbaum verbale Erklärungen und Einschränkungen abgeben. Damit geschieht eine Offenlegung von Begründungen (und teilweise auch eine versteckte Optionenbildung), die prominenter herauszustellen wäre. Gerade das lokale, lebensweltliche Wissen beschränkt sich nicht auf Zahlen und läßt sich über diese dann nicht aggregieren.<sup>43</sup> Nun ist die Wertbaumanalyse nur *ein* methodischer Baustein in der “Three-step procedure”, die von Renn und MitarbeiterInnen konstruiert wurde. Aber er scheint mir, was Bewertungsfragen angeht, ein *zentraler* Baustein zu sein.

Vielleicht können diese Ausführungen zu konkreten Strategien höherstufiger Konsensfindung unterstreichen, was oben bereits herausgestellt wurde (vgl. Fußnote 39): Eine zentrale Forderung der Diskurstheorie ist insgesamt noch zu wenig erfüllt: diejenige nach problembezogener Rechtfertigung der Einschränkungen der Bedingungen des idealen Diskurses, der Zweckmäßigkeit der gewählten Verfahrensweisen im Hinblick etwa auf politische Problemkonstellationen oder auf inhaltliche Aspekte der Technikbewertung (Langfristigkeit bzw. Kurzfristigkeit der Perspektive; Allgemeinheit der Fragestellung; Unsicherheitsgrad des Wissens; Technik- oder probleminduzierte Fragestellung; Standortfindungs- oder Grundsatzdiskussion; etc.).

## Schlußbemerkung: Diskurstheorie als politische Philosophie

Habermas' Diskurstheorie ist politisch attraktiv durch den Versuch der Kopplung von Rationalität und Legitimität praktischer Entscheidungen. Seit Anfang der neunziger Jahre wird dabei ein Anschluß des Diskurses an die Institutionen der parlamentarischen Demokratie versucht (Habermas 1992). Der Diskurs, vormals aufgrund seines kontrafaktischen Gehaltes eine “Gegeninstitution schlechthin” (Habermas 1971: 201), wird somit in diesem seinem Gehalt zum Geist von legitimen Institutionen. Daher eignet sich dieser Diskurs-Begriff einerseits zur *Kritik* sowohl gesellschaftsweiter als auch lokalerer Kommunikationsprozesse und -institutionen, andererseits aber auch (positiv-normativ) zur Explikation der Richtung einer *Fortentwicklung* gesellschaftlicher Institutionen. Habermas selbst warnt jedoch vor einem Modell “reiner kommunikativer Vergesellschaftung” (1992: 391) – aus der Forderung nach der prinzipiellen Möglichkeit einer Rechtfertigung folgt nicht die Forderung nach realer Durchführung dieser Rechtfertigung. Habermas beschränkt die Forderung nach diskursiver Vergesellschaftung auf die “Kernstruktur eines ausdifferenzierten, rechtsstaatlich verfaßten politischen Systems”, diese taue “aber nicht als Modell für *alle* gesellschaftlichen (und nicht einmal für alle staatlichen) Institutionen” (1992: 370).

Aus zwei Gründen glaube ich, daß die Grenzen sinnvoller kommunikativer Vergesellschaftung dadurch aber enger gezogen werden als nötig: Soweit nämlich erstens hauptsächlich Effizienz- und Komplexitätsargumente für eine Begrenzung sprechen sollen, ist zu konstatieren, daß gerade in der Umwelt- und der Technologiepolitik nicht wenige Politik- und Sozialwissenschaftler mit eben diesen Argumenten für eine *verstärkte* kommunikativ-partizipatorische Öffnung plädieren (s. Gottschalk/Elstner 1997: 144-154 m.w.N.). Und soweit zweitens ein Schutz der Lebenswelt bzw. der allgemeinen Öffentlichkeit gegenüber systemisch induzierter Kommunikation eine solche Begrenzung rechtfertigen soll, scheint mir Habermas' Gesellschaftsmodell diesbezüglich ohnehin zu schematisch (Habermas 1992: 374): Hier die “demokratisch verfaßte Meinungs- und Willensbildung”, dort die unorganisierte, “anarchisch strukturierte [...] allgemeine Öffentlichkeit”. Diskursive Verfahren zur Technikbewertung (und andere kommunikative Verfahren der Bürgerbeteiligung) siedeln jedoch gerade im Zwischenbereich dieser Extreme. In diesen Zwischenbereich fallen wohl auch die staatlichen und privaten Kommunikationsmedien. Deren Struktur überlassen wir (zu recht) nicht völlig dem Zufall oder dem Markt.<sup>44</sup> Sie können und sollen weder die allgemeine Öffentlichkeit, noch die lebensweltliche Kommunikation und erst recht nicht Wahlen und Abstimmungen ersetzen, sondern diese ergänzen. Warum also nicht mit Verfahren experimentieren, die dem mutmaßlichen Willen (und den offenkundigen Forderungen) vieler Bürger nach Transparenz und Beteiligung jenseits des kapazitätsbeschränkten und passiven Nachrichtenkonsums entsprechen?

In Habermas' Diskurs-Modell der Gesellschaft ist ein Ideal (und eine Hoffnung) ausgedrückt auf eine bewußte und gemeinsame Gestaltung der Zukunft. Die gesellschaftliche Wirkung dieser Theorie ist beachtlich, vielleicht gerade

<sup>43</sup> Ein weiterer ambivalenter Punkt ist die Abstimmung über nicht auszuräumenden Dissens zu Regulierungsoptionen, wie im Bewertungsverfahren zu gentechnisch veränderten “Neuartigen Lebensmitteln” und zur “Zukünftigen Energieversorgung in Baden-Württemberg” geschehen: Mit diesen Ergebnissen können sowohl technokratisch orientierte “Macher” als auch kritisch orientierte “Warner” den Akzeptanzgrad möglicher Politiken *in Hinblick auf einen zukünftigen öffentlichen Diskussionsstand* testen.

<sup>44</sup> Massenmedial verstärkt spricht sich auch Habermas für eine (bei Wahlen neben die Erst- und die Zweitstimme tretende) “Drittstimme” der Bürger aus, mit der sie ihre Informationskanäle gestalten können.

wegen der Kombination der Forderungen nach Rationalitätserhöhung durch Argumentation und Legitimitätserhöhung durch Partizipation. Es gibt auch in der Technikbewertung Experimente der kommunikativen Einbeziehung gesellschaftlicher Gruppen oder gar von Laien. Aus *Habermas'* politischer Philosophie selbst heraus sind diese Bemühungen jedoch *nicht gefordert*. Sie sind, soweit sie (im oben erläuterten weiten Sinne) *diskursive* Bemühungen darstellen, aus dieser Philosophie heraus m.E. in der Regel wohl aber dennoch *zu begrüßen*.

## Literatur

- Apel, Karl-Otto et al. (Hg.) (1971): Hermeneutik und Ideologiekritik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Apel, Karl-Otto (1973): Transformation der Philosophie. Band II: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Apel, Karl-Otto (1976). Das Problem der Philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik: Versuch einer Metakritik des 'Kritischen Rationalismus'. In: B. Kanitscheider (Hg.): Sprache und Erkenntnis: Festschrift für G. Frey. Innsbruck, S. 55-82.
- Böhret, Carl / Franz, Peter (1982): Technikfolgenabschätzung. Institutionelle und verfahrensmäßige Lösungsansätze. Frankfurt a. M. / New York: Campus.
- Buhl, Dieter (1997): Schluß mit der Harmonie? Wer auf den Konflikt als Vater allen Fortschritts setzt, bringt die politische Stabilität der Republik in Gefahr. In: DIE ZEIT 7, S. 46
- Daele, Wolfgang van den / Pühler, Alfred / Sukopp, Herbert (Hg.) (1996): Grüne Gentechnik im Widerstreit. Modell einer partizipativen Technikfolgenabschätzung zum Einsatz transgener herbizidresistenter Pflanzen. Weinheim: VCH
- Döbert, Rainer (1996): §218 vor dem Bundesverfassungsgericht. Verfahrenstheoretische Überlegungen zur sozialen Integration. In: W. v. d. Daele / F. Neidhardt (Hg.): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren (WZB-Jahrbuch 1996). Berlin: Edition Sigma
- Döbert, Rainer (1996a): Verhandeln - Entscheiden - Argumentieren in welchem Kontext? Einige Notizen zu T. Saretzkis "verhandelten Diskursen". In: V. v. Prittwitz (Hg.): Verhandeln und Argumentieren: Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen: Leske + Budrich, S. 169-181
- Elstner, Marcus (1997): Technikkonflikte und Technikentwicklung - zum gesellschaftlichen Umgang mit der Gentechnik. In: M. Elstner (Hg.): Gentechnik, Ethik und Gesellschaft. Heidelberg etc.: Springer, S. 1-42
- Forst, Rainer (1994): Kontexte der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1969): Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1974): Die Ordnung der Dinge. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Foucault, Michel (1987): Nietzsche, die Genealogie, die Historie. In: Von der Subversion des Wissens. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 69-91
- Foucault, Michel (1991): Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt: Fischer
- Giegel, Hans-Joachim (1992): Einleitung. In: H.-J. Giegel (Hg.): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 7-17
- Gottschalk, Niels / Ott, Konrad (1996): Zweckrationale Begründung praktischer Diskurse? Kritische Anmerkungen zu Armin Grunwalds 'Kopernikanischer Wende' in der Technikethik. Ethik und Sozialwissenschaften 7, S. 227-229.
- Gottschalk, Niels / Elstner, Marcus (1997): Technik und Politik: Überlegungen zu einer innovativen Technikgestaltung in partizipativen Verfahren. In: M. Elstner (Hg.): Gentechnik, Ethik und Gesellschaft. Heidelberg etc.: Springer, S. 143-180
- Gottschalk, Niels (1998): Diskurse: Neue Verfahren der Bürgerbeteiligung an der Technologiepolitik in Europa. Vortrag, gehalten auf der Tagung "Genes the World Over" der Ev. Akademie Loccum – im Erscheinen.
- Günther, Klaus (1988): Der Sinn für Angemessenheit: Anwendungsdiskurse in Moral und Recht. Frankfurt a. M.
- Habermas, Jürgen (1971a): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In: J. Habermas / N. Luhmann: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 142-290
- Habermas, Jürgen (1973): Wahrheitstheorien. In: H. Fahrenbach (Hg.): Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Pfullingen, S. 211-265
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Band I: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1983): Diskursethik - Notizen zu einem Begründungsprogramm. In: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 53-125
- Habermas, Jürgen (1985): Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1991): Zum pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft. In: Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 100 ff.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Habermas, Jürgen (1996): Eine genealogische Betrachtung zum kognitiven Gehalt des Sollens. In: Die Einbeziehung des Anderen: Studien zur politischen Philosophie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 11-64

- Hahn, Susanne (1996): Überlegungsgleichgewicht und rationale Kohärenz. In: K.-O. Apel / M. Kettner (Hg.): Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 404-423
- Honneth, Axel (1988): Foucault und Adorno: Zwei Formen einer Kritik der Moderne. In: P. Kemper (Hg.): »Postmoderne« oder Der Kampf um die Zukunft. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 127-145
- Hubig, Christoph (1993): Technik und Wissenschaftsethik: ein Leitfaden. Berlin u. a.: Springer
- Hubig, Christoph (1995): Konsens- oder Dissensethik? Von der Diskursethik zum Dissensmanagement. In: A. Luckner (Hg.): Dissens und Freiheit - Kolloquium Politische Philosophie. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 179-198
- Hubig, Christoph (1997): Expertendilemma und Abduktion. Zum Umgang mit Ungewißheit. Antrittsvorlesung an der Univ. Stuttgart (zugänglich über <http://www.uni-stuttgart.de/wt>)
- Kettner, Matthias (1992): Bereichsspezifische Relevanz. In: K.-O. Apel / M. Kettner (Hg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 317-348
- Kettner, Matthias (1993): Warum es Anwendungsfragen, aber keine "Anwendungsdiskurse" gibt. In: B. S. Byrd / J. Hruschka / J. C. Joerden (Hg.): Jahrbuch für Recht und Ethik. Band I. Berlin: Duncker & Humblot, S. 365-378
- Kettner, Matthias (1994): "Geltungsansprüche". In: G. Meggle / U. Wessels (Hg.): Analyomen 1. Proceedings of the 1st Conference "Perspectives in Analytical Philosophy". Berlin / New York: Springer, S. 750-760
- Kuhlmann, Wolfgang (1985): Reflexive Letztbegründung: Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik. Freiburg i. Br. / München: Karl Alber
- Kuhn, Thomas S. (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Lübbe, Hermann (1983): Deziisionismus - eine kompromittierte politische Theorie. In: W. Oelmüller / R. Dölle-Oelmüller / R. Piepmeier (Hg.): Diskurs: Politik. Dritte Auflage. Paderborn etc.: Schöningh, S. 283-296
- Luhmann, Niklas (1969): Legitimation durch Verfahren. Neuwied: Hermann Luchterhand
- Miller, Max (1992): Rationaler Dissens. Zur gesellschaftlichen Funktion sozialer Konflikte. In: H.-J. Giegel (Hg.): Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 31-58
- Ott, Konrad (1996): Wie begründet man ein Diskursprinzip der Moral? Ein neuer Versuch zu "U" und "D". In: Vom Begründen zum Handeln: Aufsätze zur angewandten Ethik. Tübingen: Attempto, S. 12-50
- Putnam, Hilary (1982): Vernunft, Wahrheit und Geschichte. Frankfurt a. M.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Renn, O.; Webler, T.; Rakek, H.; Diemel, P. und Johnson, B. (1993): Public Participation in Decision Making: A Three-Step Procedure. In: POLICY SCIENCES 26, S. 189-214
- Renn, Ortwin (1996): Möglichkeiten einer diskursiven Technikfolgenabschätzung im Spannungsfeld von technischen und sozialen Entwicklungen. In: Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg (Hg.): Jahrbuch 1994/95. Stuttgart, S. 53-65
- Renn, Ortwin (1996a): Der kooperative Diskurs, in: Gentechnik in der Lebensmittelproduktion. Wege zum interaktiven Dialog. Tagung der TH Darmstadt, 21. - 23. Feb. 1996
- Ropohl, Günter (1996): Ethik und Technikbewertung. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Saretzki, Thomas (1996): Wie unterscheiden sich Argumentieren und Verhandeln? Definitionsprobleme, funktionale Bezüge und strukturelle Differenzen von zwei verschiedenen Kommunikationsmodi. In: V. v. Prittwitz (Hg.): Verhandeln und Argumentieren: Dialog, Interessen und Macht in der Umweltpolitik. Opladen: Leske + Budrich
- Schomberg, Rene v. (1992): Argumentation im Kontext wissenschaftlicher Kontroversen. In: K.-O. Apel / M. Kettner (Hg.): Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 260-277
- Schrumpf, Monika (1997): Evaluierung des Projekts "Mediation und Bürgerbeteiligung bei der Abfallplanung für die Region Nordschwarzwald". In: TA-INFORMATIONEN. ZEITSCHRIFT DER AKADEMIE FÜR TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG 3-4/1997, S. 36-39
- Seel, Martin (1993): Über Richtigkeit und Wahrheit. Erläuterungen zum Begriff der Welterschließung. In: DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE 41, 3, S. 509-524
- Seel, Martin (1995): Versuch über die Form des Glücks. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Tacke, Kirsten / Tschiedel, Robert (1997): Ausrichtung und Stand der Arbeiten im Teilprojekt "Leitfadenentwicklung". In: VITA-NEWSLETTER. ZEITSCHRIFT DES VERBUNDPROJEKTS INNOVATIONSORIENTIERTE TECHNIKFOLGENABSCHÄTZUNG UND -BEWERTUNG 2/1997, S. 18
- Toulmin, Stephen (1996): Der Gebrauch von Argumenten. Zweite Auflage. Weinheim: Beltz
- Verein Deutscher Ingenieure (1991): Richtlinie VDI 3780: Technikbewertung. Begriffe und Grundlagen.
- Weber, Max (1988): Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Zwischenbetrachtung: Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung. Tübingen: Mohr
- Webler, Thomas (1995): »Right« Discourse in Citizen Participation: An Evaluative Yardstick. In: O. Renn / T. Webler / P. Wiedemann (Hg.): Fairness and Competence in Citizen Participation. Evaluating Models for Environmental Discourse. Dordrecht u. a.: Kluwer Academic Publishers, S. 35-86
- Wellmer, Albrecht (1986): Ethik und Dialog. Frankfurt a. M.: Suhrkamp